



LAND  
OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

## Adlwang

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im August 2008

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat in der Zeit von 9.6.2008 bis 30.10.2008 mit Unterbrechungen durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 i.d.g.F. eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Adlwang vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2005 bis 2007 und der Voranschlag für das Jahr 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Kurzfassung.....</b>	<b>6</b>
<i>Wirtschaftliche Situation.....</i>	<i>6</i>
<i>Öffentliche Einrichtungen.....</i>	<i>6</i>
<i>Weitere wesentliche Feststellungen.....</i>	<i>7</i>
<i>Außerordentlicher Haushalt.....</i>	<i>8</i>
<b>Die Gemeinde .....</b>	<b>9</b>
<b>Wirtschaftliche Situation .....</b>	<b>10</b>
<i>Haushaltsentwicklung.....</i>	<i>10</i>
Mittelfristiger Finanzplan .....	11
Mittelfristiger Investitionsplan .....	11
<i>Finanzausstattung .....</i>	<i>12</i>
Gemeindeabgaben.....	12
Ertragsanteile .....	13
<i>Umlagen.....</i>	<i>14</i>
<b>Fremdfinanzierungen.....</b>	<b>15</b>
<i>Kassenkredit .....</i>	<i>16</i>
<i>Haftungen .....</i>	<i>16</i>
<b>Personal .....</b>	<b>17</b>
<b>Öffentliche Einrichtungen .....</b>	<b>18</b>
<i>Wasserversorgung .....</i>	<i>18</i>
Gebarung .....	18
<i>Abwasserbeseitigung.....</i>	<i>20</i>
Gebarung .....	21
<i>Einnahmen.....</i>	<i>21</i>
<i>Abfallbeseitigung.....</i>	<i>23</i>
<i>Kindergarten.....</i>	<i>25</i>
Gebarung .....	25
<i>Kinderhort.....</i>	<i>26</i>
<i>Krabbelstube.....</i>	<i>27</i>
<i>Kindertransport.....</i>	<i>27</i>
<i>Personaleinsatz für den Kinderdienst.....</i>	<i>27</i>
<i>Reinigung .....</i>	<i>27</i>
<b>Gemeindevertretung .....</b>	<b>28</b>
<b>Weitere wesentliche Feststellungen.....</b>	<b>28</b>
<i>Wohnhäuser .....</i>	<i>28</i>
Vermietung .....	28
<i>Sportplatz .....</i>	<i>29</i>
<i>Festwiese.....</i>	<i>29</i>
<i>Goldene Samstagnächte.....</i>	<i>30</i>
Gebarung .....	30
<i>Bauhof.....</i>	<i>30</i>
<i>Feuerwehrwesen.....</i>	<i>30</i>

<b>Förderungen und freiwillige Ausgaben</b> .....	<b>31</b>
<b>Versicherungen</b> .....	<b>31</b>
<b>Tourismus</b> .....	<b>31</b>
Bad Haller Kurier .....	31
<b>Bürgerhalle</b> .....	<b>32</b>
Gebarung .....	32
<b>Wärmelieferungsübereinkommen zwischen Gemeinde und ÖKO-Energie</b> .....	<b>33</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt</b> .....	<b>34</b>
<b>Allgemeines</b> .....	<b>34</b>
<b>Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges (TLFA 2000)</b> .....	<b>34</b>
<b>Sanierung der Volksschule in Verbindung mit der Schaffung von Horte- und     Kindergartenräumlichkeiten im Kinderhaus</b> .....	<b>34</b>
<b>Siedlungsstraßenbau</b> .....	<b>35</b>
<b>Siedlungsgebiet Fröschlpoint</b> .....	<b>35</b>
<b>Fröschlpoint – Baulandsicherungsfonds-AG</b> .....	<b>35</b>
<b>Wasserversorgung</b> .....	<b>38</b>
<b>Abwasserbeseitigung</b> .....	<b>38</b>
<b>Optimierungspotential</b> .....	<b>38</b>
<b>Schlussbemerkung</b> .....	<b>39</b>

# Kurzfassung

## ***Wirtschaftliche Situation***

Trotz gestiegener Pflichtausgaben der Gemeinde, die vor allem auf die Umlagen-Transferzahlungen für den Sozialhilfeverband und die Krankenanstalten zurückzuführen sind, hat sich der ordentliche Haushalt im überprüften Zeitraum positiv entwickelt. Schloß das Finanzjahr 2005 noch mit einem Abgang von 41.256 Euro, so konnten in den Folgejahren die Ausgaben mit den Einnahmen ausgeglichen werden bzw. überstiegen diese sogar geringfügig.

Der Grund für diese Entwicklung ist neben konjunkturell bedingten Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen und klimabedingten Ausgabeneinsparungen beim Winterdienst auch auf neue Betriebsansiedlungen der Gemeinde zurückzuführen, die zu mehr Kommunalsteuereinnahmen geführt haben. Betragen die Kommunalsteuereinnahmen im Jahre 2005 noch rd. 280.100 Euro, so sind sie bis zum Jahre 2007 auf 391.300 Euro gestiegen.

Der fremdfinanzierte Anteil der Gemeinde ist als hoch zu bezeichnen. Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 2.282 Euro liegt die Gemeinde über dem Bezirks- und Landesdurchschnitt. Darin nicht enthalten, die Gemeinde jedoch ebenfalls mit Zahlungsverpflichtungen belastend, sind noch Beteiligungen an Fremdfinanzierungen des Wasserverbandes, ein über die Baulandsicherungsfonds-AG fremdfinanzierter Ankauf von Grundstücken sowie der durch Darlehensmittel mitfinanzierte Bau der Volksschule. Jene Darlehen, welche einer normalen Verzinsung unterliegen und deren Schuldendienst nicht durch Annuitätenzuschüsse oder geringe Fixverzinsungen begünstigt sind, betreffen die Finanzierung der "Bürgerhalle" und die Aufschließung von Siedlungsstraßen. Die Darlehen für die Bürgerhalle werden bis 2010 zur Gänze getilgt sein. Nachdem zur Aufschließung der Siedlungsstraßen Einnahmen aus Interessentenbeiträgen, Aufschließungsbeiträgen und allenfalls Landeszuschüssen zu erwarten sind, rechnen wir ebenfalls mit einer kürzeren Laufzeit dieser Darlehen. Wie in den nachstehenden Ausführungen noch erläutert wird, hat sich auch die Anzahl der über die Baulandsicherungsfonds-AG finanzierten, noch zum Verkauf stehenden Grundstücke reduziert und ist somit auch in diesem Fall ein Ende dieser Fremdfinanzierung absehbar.

Die Personalausgaben beanspruchten zwischen 20,40% und 22,54% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Für die Steigerung ist der gestiegene Personalaufwand im Kindergarten verantwortlich, wobei durch das gestiegene Betreuungsangebot weitere Personalkostensteigerungen zu erwarten sind.

## ***Öffentliche Einrichtungen***

Der Betrieb der Wasserversorgung schloß bis zum Jahr 2006 mit Abgängen. Erst ab dem Jahr 2007 konnten die Ausgaben mit gleich hohen Einnahmen finanziert werden. Der Grund für die angespannte Finanzlage ist darin zu suchen, dass viele Haushalte, die an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, zusätzlich über externe Wasserbezugsquellen verfügen, mit denen sie einen Teil ihres Wasserbedarfs decken. Dies hat für die Gemeinde die Auswirkung, dass ihr die laufenden Einnahmen aus Benützungsgebühren fehlen. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes hin, wonach der Anschlusszwang an die öffentliche Wasserversorgung grundsätzlich die Wirkung hat, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung gedeckt werden muss, es sei denn, dass Ausnahmebestimmungen zum Tragen kommen. Das Missverhältnis zwischen Betriebsaufwand und Einnahmen ist auch daraus ersichtlich, dass die Gemeinde auch mit Benützungsgebühren, welche die vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebene Mindesthöhe überschritten, nicht das Auslangen finden konnte.

Finanziell noch schwieriger stellt sich die Situation beim Betrieb der Abwasserbeseitigung dar, die zuletzt im Jahre 2007 mit einem Abgang in Höhe von 74.745 Euro abschloss. Obwohl die Gemeinde im Bereich der Abwasserbeseitigung den geringen Wasserverbräuchen aus der öffentlichen Wasserversorgung mit Pauschalregelungen entgegenwirkte, die Ableitung von Abwässern aus einem abwasserintensiven Betrieb benutzergerecht verrechnet werden und die Benützungsgebühren über der vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestgebühr liegen, reichen auch in diesem Fall diese Einnahmen nicht aus, um die laufenden Betriebsausgaben zu decken. Das schlechte Betriebsergebnis ist vor allem in den hohen Schuldendiensten zur Finanzierung des Baus von Abwasserbeseitigungsanlagen begründet. Nachdem Teile dieser Darlehen auch die Vorfinanzierung von Aufschließungskosten betreffen, sind beim Eingang von Aufschließungsbeiträgen und Interessentenbeiträgen diese zur Tilgung dieser Darlehen zu verwenden.

Da sich Besitzer von unbebauten, jedoch an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücke bislang nicht am laufenden Betriebsaufwand finanziell beteiligt haben, schlagen wir für diese Fälle die Einführung einer Bereitstellungsggebühr vor.

Die Abfallbeseitigung konnte kostendeckend geführt werden. Optimierungsmöglichkeiten sehen wir darin, einen sechswöchigen Abfuhrtermin anzubieten, um so Restmüll- und Transportkosten zu senken.

Auf Grund des umfangreichen Betreuungsangebotes und der langen Öffnungszeiten hatte die Gemeinde im Bereich der Kinderbetreuung ebenfalls einen hohen Abgang zu verzeichnen, der zwischen rd. 68.300 Euro und 83.000 Euro jährlich betrug. Die Elternbeiträge sind entsprechend der neuen Elternbeitragsverordnung beschlossen worden, wobei darin diverse Ermäßigungsbestimmungen enthalten sind. Die Beitragsverordnung ist im Rahmen der Verordnungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde auf ihre Gesetzeskonformität hin überprüfen zu lassen.

Einen hohen Personalaufwand zieht auch die Begleitung von Kindern beim Kindergartentransport sowie die Reinigung durch Kindergartenhelferinnen nach sich. Gerade im Bereich der Reinigungstätigkeiten sehen wir noch Einsparungspotential und halten eine Optimierung des Personaleinsatzes für durchaus realistisch.

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

Eine traditionelle Veranstaltung findet im Zentrum der Gemeinde in Form der "Goldenen Samstagnächte" statt, an denen zwischen 350 bis 400 Aussteller teilnehmen. Als Ausstellungsfläche dient unter anderem ein rd. 13.500 m<sup>2</sup> großes Grundstück. Für eine jährliche Pacht von zuletzt 7.400 Euro findet dieses Pachtobjekt anlässlich der "Goldenen Samstagnächte" Verwendung. Die Gemeinde konnte daraus Überschüsse in Höhe von 18.500 Euro bis 22.800 Euro erwirtschaften. Die Gebarung besteht einnahmenseitig aus Marktstandgebühren und ausgabenseitig aus der Anpachtung von Grundstücken. Parkflächen werden von der Gemeinde angepachtet, die Parkraumbewirtschaftung wird von der Feuerwehr übernommen, welche dafür sämtliche Erlöse aus den Parkgebühren erhält. Wir schlagen vor, dass die Gemeinde jenen Teil an Parkgebühren einbehält, mit dem sie ihren finanziellen Aufwand zur Anpachtung bedecken kann. Als Ausstellungsfläche dient unter anderem ein rd. 13.500 m<sup>2</sup> großes Grundstück. Für eine jährliche Pacht von zuletzt 7.400 Euro jährlich findet dieses Pachtobjekt anlässlich der "Goldenen Samstagnächte" Verwendung. Die Gemeinde konnte aus dieser Veranstaltung immer Überschüsse erzielen.

Die freiwilligen Förderungen ohne Sachzwang befanden sich bis auf das Finanzjahr 2007 im aufsichtsbehördlich vorgegebenen Maximalrahmen. Eine größere Festivität sowie eine Gewerbeförderung außerhalb der aufsichtsbehördlich anerkannten Richtlinien waren der Grund für die Überschreitung des Rahmens im Jahre 2007.

Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der überregionalen, monatlich erscheinenden Lokalzeitschrift "Bad Haller Kurier" verursachte zuletzt Ausgaben von rd. 4.760 Euro. Ohne die Bedeutung und den Informationsgehalt dieser Zeitschrift in Frage stellen zu wollen, stellen die dreiseitigen Einschaltungen der Gemeinde in dieser ca. dreißigseitigen Ausgabe einen doch beträchtlichen Ausgabenfaktor dar, der im Falle eines drohenden Abganges im ordentlichen Haushalt zu überdenken ist.

Die durch eine Schenkung in das Eigentum der Gemeinde gelangte "Bürgerhalle" wird von der Gemeinde für diverse Veranstaltungen vermietet, die dafür Mieten und Betriebskostenersätze erhält. Die Anzahl der Veranstaltungen war mit zwischen 8 und 12 Veranstaltungen im Jahr eher spärlich. Dank einer sehr sparsamen Betriebsführung dieses Gemeindeobjektes hielt sich der finanzielle Aufwand für den Betrieb mit Abgängen zwischen rd. 1.990 Euro bis 2.750 Euro in Grenzen. Zusätzlich zum laufenden Betriebsaufwand belastete ein Schuldendienst von 7.060 Euro jährlich sowie im Jahre 2006 der Ankauf einer Tonanlage um rd. 6.230 Euro die Gebarung. Nachdem die beiden Darlehen in den Jahren 2009 und 2010 getilgt sind, ist eine Entlastung in Sicht.

Die Beheizung der Volksschule und des Kindergartens erfolgt durch Nahwärme. Für eine Megawattstunde haben wir anhand der Abrechnung einen Preis von 93,80 Euro pro MWh. errechnet. Wir schlagen vor, dass die Gemeinde mit dem Belieferer über eine Reduktion des Preises Verhandlungen führt, wobei uns eine rd. 10 bis 15%ige Reduktion realistisch erscheint.

### ***Außerordentlicher Haushalt***

Über den außerordentlichen Haushalt wurden und werden der Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges, die Sanierung der Volksschule in Verbindung mit der Schaffung von Horte- und Kindergartenräumlichkeiten, der Siedlungsstraßenbau, die Erschließung des Siedlungsgebietes "Fröschlpunt" sowie eine Erweiterung von Wasser- und Abwasserentsorgungsanlagen abgewickelt.

Von diesen außerordentlichen Vorhaben stellt die Sanierung der Volksschule in Verbindung mit der Schaffung von Horte- und Kindergartenräumlichkeiten mit einem aufsichtsbehördlich genehmigten Kostenrahmen in Höhe von rd. 1,9 Mio. Euro das kostenintensivste Projekt der Gemeinde dar. Dieses Vorhaben war zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau gerade in Realisierung. Die Gemeinde wird sich mit einem Anteil von rd. 15 Prozent an den Kosten beteiligen, wobei der Großteil des Gemeindeanteils über ein Darlehen finanziert werden muss.

Der Erwerb des Siedlungsgebietes "Fröschlpunt" an der Gemeindegrenze zu Bad Hall wurde über die Baulandentwicklungsfonds-AG finanziert und abgewickelt. Rund zwei Drittel der insgesamt 31 Bauparzellen fanden plangemäß einen Käufer, den Verkauf der restlichen Parzellen musste die Gemeinde mit besseren Verkaufskonditionen forcieren. Damit konnten weitere Grundstücke veräußert werden und hat sich die Anzahl der noch zum Verkauf stehenden Grundstücke auf fünf reduziert. Mit dem Verkaufserlös dieser verbleibenden Grundstücke ist eine Ausfinanzierung gesichert.

Die Aufschließung der Grundstücke mit einem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die öffentliche Abwasserbeseitigung und der Errichtung einer Straßenbeleuchtung wurde über ein Darlehen vorfinanziert, das durch privatrechtlich vereinbarte Aufschließungsbeiträge von 10,90 Euro pro Quadratmeter durch die Käufer refinanziert werden soll.

Generell kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die Einschau in die Gebarung uns einen sorgsamem Umgang mit den der Gemeinde zur Verfügung stehenden Mitteln vermittelt hat.

## Die Gemeinde

Die Gemeinde Adlwang zählte auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung im Jahre 2001 mit 1.576 Einwohnern und einer Gemeindefläche von 17,20 km<sup>2</sup> sowohl bevölkerungsmäßig als auch flächenmäßig zu den kleineren Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Steyr-Land. Die Bevölkerung hat sich seitdem positiv entwickelt, da sich die Einwohnerzahl im Jahre 2008 bereits auf 1.704 erhöht hat.

Die Gemeinde grenzt an die bezirksangehörigen Gemeinden Bad Hall, Pfarrkirchen und Waldneukirchen sowie an den Bezirk Kirchdorf an der Krems.

Mit den Gemeinden Bad Hall und Pfarrkirchen bestehen zum Teil bereits Kooperationen, wie z.B. ein gemeinschaftlicher Verbandskanal oder die Zusammenarbeit in Tourismusangelegenheiten.

73,5 Prozent der Gemeindefläche werden landwirtschaftlich genutzt, es siedeln sich jedoch auch immer mehr Betriebe im Gemeindegebiet an. Dies hat in der Vergangenheit auch eine positive Entwicklung der Gemeindeabgaben bewirkt und dazu beigetragen, dass die Gemeinde seit dem Jahre 2006 ihre Ausgaben mit den laufenden Einnahmen bedecken konnte.

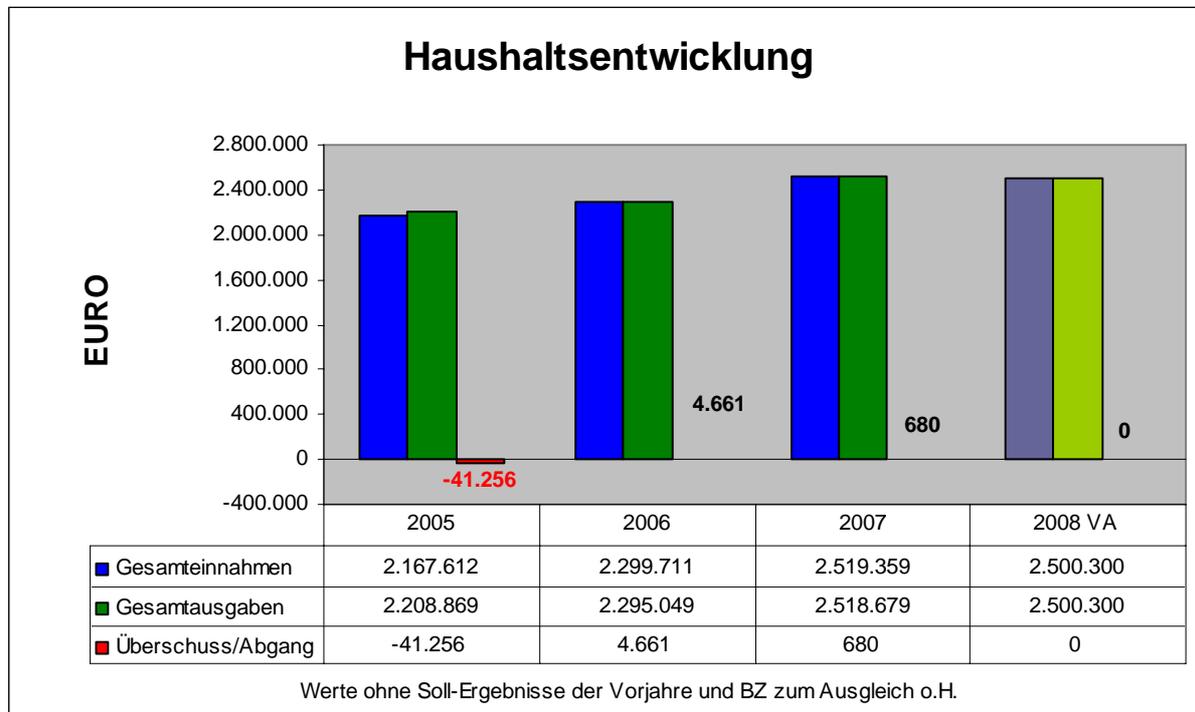
Eine finanzielle Schwachstelle der Gemeinde stellen die öffentlichen Dienstleistungsbetriebe der Abfallentsorgung, der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung dar. Gerade im Bereich der Abwasserentsorgung verursachen die fremd finanzierten Kosten für den Verbandskanal aber auch der Aufwand für eigene Kanalbauten sehr hohe Kosten, denen keine Bedeckungsmöglichkeit gegenübersteht.

Die Situation im außerordentlichen Haushalt ist als geordnet zu bezeichnen, da die Gemeinde die Realisierung außerordentlicher Projekte auf ihre finanzielle Situation abgestimmt hat.

Auch die mittelfristige Finanzplanung sieht eine dem Budget angepasste Umsetzung vor.

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Wie aus der Grafik ersichtlich ist, hat sich das Ergebnis der letzten 3 Jahre deutlich verbessert und wird auch für das Finanzjahr 2008 ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Der Grund dafür ist einnahmenseitig in der Erhöhung der Finanzkraft zu finden, die sich durch Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer und aus den Ertragsanteilen um rd. 204.500 Euro erhöht hat.

Ausgabeneinsparungen im Bereich des Winterdienstes haben zu einer Konsolidierung des ordentlichen Haushaltes in Höhe von rd. 31.220 Euro beigetragen.

Zu spürbaren Ausgabenerhöhungen haben vor allem die Steigerungen der Umlagen-Transferzahlungen für den Sozialhilfverband und an die Krankenanstalten geführt. Ebenso haben sich die Personalkosten im Kindergarten erhöht.

Die betrieblichen Einrichtungen der Gemeinde zählen zu den finanziellen Schwachstellen, da sie zum Teil noch beträchtliche Abgänge zu verzeichnen haben, was insbesondere auf die öffentliche Abwasserbeseitigung zutrifft.

Eine Überprüfung aller ordentlichen Ausgaben und Einnahmen bis 31.8.2008 ergab, dass es ausgabenseitig durch Einlagerung von Heizmaterial im Gemeindeamt und in der Volksschule und durch eine Straßenbaumaßnahme auf der Voralpenbundesstraße B 122 zu Überschreitungen der Voranschlagsbeträge von rd. 28.830 Euro gekommen ist. Diese Mehrausgaben sind bei der zukünftigen Haushaltsführung zu berücksichtigen.

Einnahmenseitig haben sich die Kanal- und Wasseranschlussgebühren besser entwickelt als veranschlagt.

## Mittelfristiger Finanzplan

Der im Zuge des Voranschlags 2008 erstellte mittelfristige Finanzplan errechnete für das Finanzjahr 2008 eine negative voraussichtliche Budgetspitze in Höhe von - 21.600 Euro, die sich bis zum Finanzjahr 2011 auf - 30.100 Euro verschlechtern soll. Allerdings ist die Errechnung dieser Finanzspitze nicht nachvollziehbar.

Voraussichtliche Budgetspitze	Berechnung VA 2005	Berechnung VA 2006	Berechnung VA 2007	Berechnung VA 2008
2005	-227.800,00			
2006	-208.200,00	-232.100,00		
2007	-146.400,00	-196.600,00	-59.600,00	
2008	-99.500,00	-170.000,00	-21.300,00	-21.600,00
2009		-141.400,00	1.300,00	-40.400,00
2010			18.700,00	-44.200,00
2011				-30.100,00

Die deutliche Verbesserung der Budgetspitze im Voranschlag 2007 ist auf Differenzen im Übertrag aus der Voranschlagsberechnung 2006 zurückzuführen.

*Da die Budgetspitze des Vorjahres immer die Grundlage für weitere Berechnungen bildet, schlagen wir vor, diese Berechnungsgrundlage zu überprüfen.*

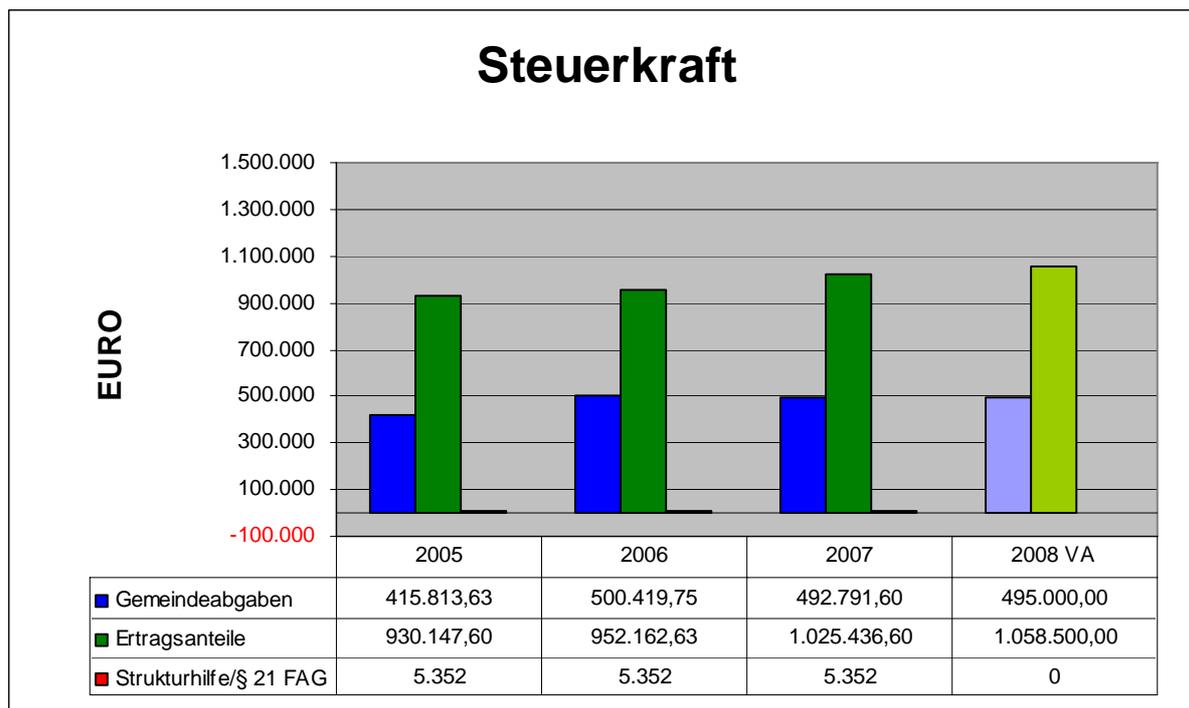
*Nachdem es sich beim mittelfristigen Finanzplan um ein wichtiges Steuerungselement der Gemeinde handelt, ist auf eine realistische Berechnung besonders Augenmerk zu legen.*

## Mittelfristiger Investitionsplan

Der mittelfristige Investitionsplan sieht im Zeitraum 2008 bis 2011 Gesamtausgaben in einer Höhe von 1,864.000 Euro vor. Die Finanzierung dieser Ausgaben soll lt. Finanzierungsplan zu rd. 40 Prozent aus Landeszuschüssen, 36 Prozent aus Bedarfszuweisungsmitteln, 13 Prozent aus Interessentenbeiträgen, 10 Prozent aus Darlehensmitteln und der Rest aus sonstigen Mitteln finanziert werden.

Die Investitionsschwerpunkte der nächsten Jahre liegen in der Volksschulsanierung, Gestaltungsmaßnahmen im Ortszentrum, dem Ausbau von Siedlungsstraßen sowie der Errichtung von Regenwasserkanälen.

## Finanzausstattung



Die Gemeinde lag 2006 mit einer Finanzkraft von 931 Euro über dem Bezirksdurchschnitt von 814 Euro, jedoch unter dem Landesdurchschnitt, der 1.044 Euro betrug.

Lt. den Rechnungsergebnissen der Jahre 2005 bis 2007 stiegen die Gemeindeabgaben im überprüften Zeitraum um 18,51 Prozent, was Mehreinnahmen in Höhe von rd. 76.980 Euro zur Folge hatte. Dieser Zuwachs war jedoch tatsächlich noch um rd. 48.500 Euro höher, da Gewerbeförderungen in Form einer teilweisen Refundierung der Kommunalsteuer - rechnerisch nicht korrekt dargestellt - gewährt wurden. Diese fehlende und entgegen den haushaltsrechtlichen Vorschriften praktizierte Verrechnung hatte zur Folge, dass die gesamte Steuerkraft geringer dargestellt wurde, als sie tatsächlich war.

*Eine Korrektur hat daher in der Form zu erfolgen, dass die nicht dargestellten Kommunalsteuerrefundierungen im laufenden Finanzjahr nachträglich rechnerisch und buchhalterisch dargestellt werden.*

Die konjunkturbedingte Erhöhung der Ertragsanteile schlug sich mit Mehreinnahmen in Höhe von rd. 95.290 Euro nieder.

### Gemeindeabgaben

Im Bereich der Grundsteuer hat ein Zuwachs bei der Grundsteuer B zu Mehreinnahmen von rd. 8.100 Euro beigetragen. Die Einnahmensteigerung bei der Kommunalsteuer betrug beachtliche rd. 40 Prozent, die aus Betriebsneuansiedlungen herrührt.

Mit einem Anteil der Gemeindeabgaben von rd. 32 Prozent an der Finanzkraft zählt die Gemeinde im Bezirk mit den Gemeindeabgaben zu den finanzkräftigeren Gemeinden. Weitere Betriebsansiedlungen lassen weitere Einnahmensteigerungen im Bereich der Kommunalabgaben erwarten.

## Kommunalsteuer

Die Anzahl der kommunalsteuerpflichtigen Betriebe hat sich im überprüften Zeitraum von 30 auf 40 erhöht. Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, sind in der Gemeinde neben kleineren auch größere Betriebsneusiedlungen entstanden, die zu einer deutlichen Erhöhung des Kommunalsteuereinkommens beitrugen:

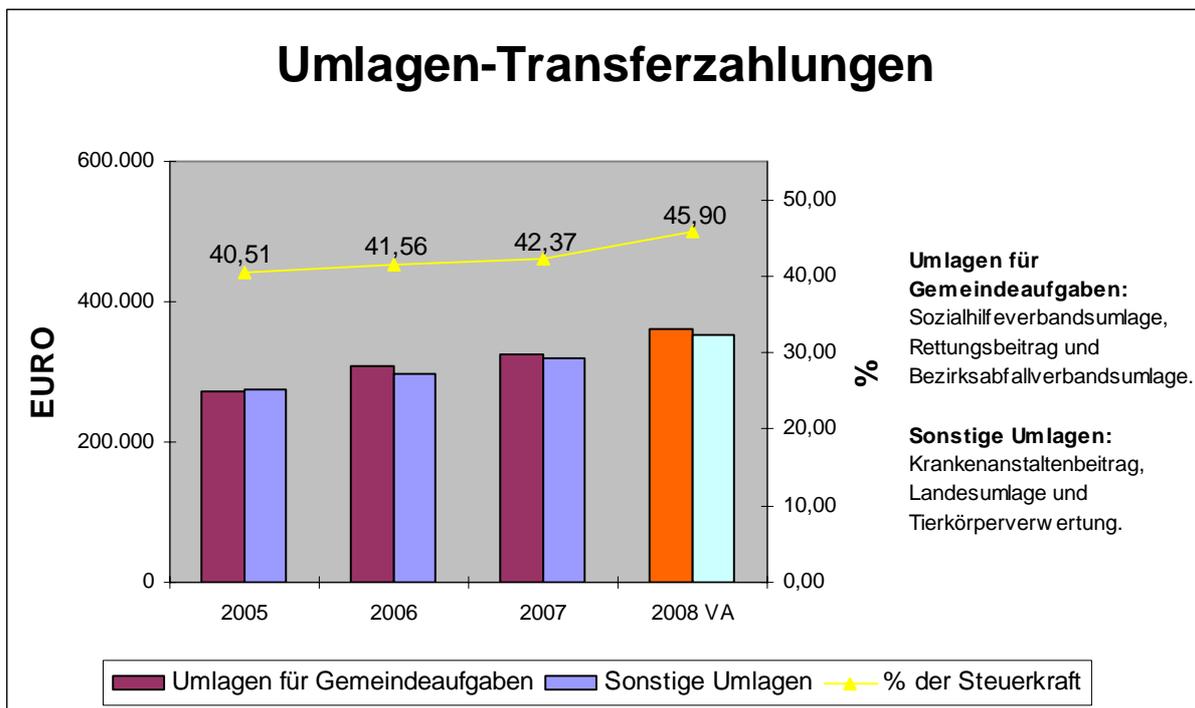
<b>Jährliche Kommunalsteuer in Euro</b>	<b>Anzahl der Betriebe</b>		
	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
bis 5.000	21	22	28
5.000 bis 10.000	4	6	6
10.000 bis 50.000	4	3	5
50.000 bis 100.000	0	0	0
über 100.000	1	1	1
	30	32	40
<b>Kommunalsteuer lt. Erklärungen insgesamt</b>	280.061,60	313.157,74	391.334,56

Die anhand der Erklärungen errechneten Mehrreinnahmen von rd. 111.270 Euro werden allerdings in den ersten drei Jahren der Betriebsansiedlungen um rd. 48.500 Euro geringer ausfallen, da die Gemeinde Betriebsförderungen in Form der Refundierung von 50% der Kommunalsteuer auf die Dauer von drei Jahren gewährt hat.

## Ertragsanteile

Mit 68 Prozent ist der Anteil der Ertragsanteile doppelt so hoch wie jener der Gemeindeabgaben. Die gute Konjunkturlage hat die Einnahmen daraus im Zeitraum 2005 bis 2007 um rd. 172.270 Euro erhöht.

## Umlagen



Wie aus der Grafik ersichtlich ist, beanspruchen die Umlagen-Transferzahlungen einen immer höher werdenden Anteil an der Finanzkraft.

Bei den Umlagen-Transferzahlungen für Gemeindeaufgaben hat die Sozialhilfeverbandsumlage mit einer Erhöhung von 22 Prozent (oder rd. 54.690 Euro) den höchsten Anteil an dieser Entwicklung, bei den sonstigen Umlagen hat der Beitrag an die Krankenanstalten mit rd. 20 Prozent (oder rd. 11.800 Euro) den wesentlichsten Steigerungsanteil.

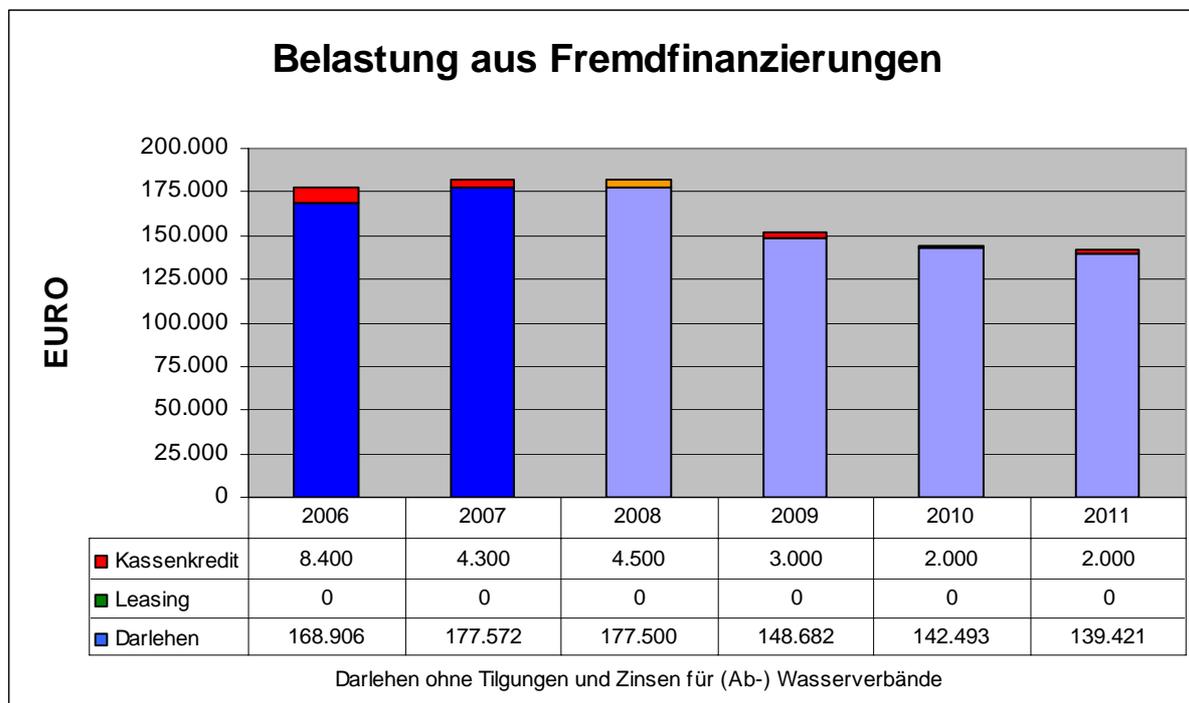
Eine sukzessive Steigerung dieser beiden Ausgabenfaktoren ist auch in den kommenden Jahren zu erwarten. Lt. Kalkulation des Landes ist bis zum Jahre 2011 bei der Sozialhilfeverbandsumlage mit weiteren Steigerungen in Höhe von 24,89 Prozent, bei den Krankenanstaltenbeiträgen um 27,7 Prozent zu rechnen.

Die gute Konjunkturlage und die damit gestiegenen Ertragsanteile sowie die Erhöhung der Finanzkraft durch Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer haben dazu beigetragen, dass in den Jahren 2005 bis 2007 die Bindung der Steuerkraft zur Finanzierung der Umlagen-Transferzahlungen annähernd gleich geblieben ist. Für das Finanzjahr 2008 wurde jedoch eine deutlich höhere Bindung gegenüber den vorangegangenen Jahren veranschlagt.

Die Erhöhung der laufenden Umlagen-Transferzahlungen werden den Ermessensspielraum der Gemeinde weiter einschränken, sofern nicht zusätzliche Einnahmen lukriert werden können.

*Die Gemeinde wird sich bemühen müssen, Ausgabenerhöhungen mit Einnahmeneinsparungen zu kompensieren, um den Ausgleich im ordentlichen Haushalt nicht zu gefährden.*

## Fremdfinanzierungen



Durch Belastungen aus Tilgungen und Zinsen waren im überprüften Zeitraum rd. 7 Prozent der Einnahmen gebunden. Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 2.282 Euro<sup>1</sup> lag die Gemeinde über dem Bezirksdurchschnitt (1.231 Euro) und auch über dem Landesdurchschnitt (1.631 Euro).

Darin nicht berücksichtigt sind jene Ausgaben für Fremdfinanzierungen, welche die Gemeinde im Rahmen ihrer Mitgliedschaft beim Wasserverband Kurbezirk Bad Hall in Anspruch nimmt. Außerdem finanziert die Gemeinde den Volksschulneubau ebenfalls mit Darlehensmitteln in Höhe von 280.000 Euro, die durch die Ausgliederung des Vorhabens in eine KG ebenfalls nicht im Schuldennachweis der Gemeinde aufscheinen, deren Schuldendienst in Form von Liquiditätszuschüssen jedoch ebenfalls von der Gemeinde zu übernehmen ist.

Die Darlehen der Gemeinde teilen sich in Darlehen auf,

- deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird
- und Darlehen für Einrichtungen der Gemeinde, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden.

Zu erster Darlehensform zählen die Schuldaufnahmen für die Finanzierung von Baumaßnahmen an der "Bürgerhalle" sowie die Aufschließung eines Siedlungsgebietes. Verursachten diese Darlehensrückzahlungen im Jahre 2007 noch Ausgaben von 18.460 Euro, so werden sich diese im Jahre 2008 auf 10.140 Euro, ab 2009 auf 6.800 Euro jährlich reduzieren. Im Jahre 2010 werden diese Darlehen getilgt sein.

<sup>1</sup> Finanzstatistik 2006

Die anderen Fremdfinanzierungen betreffen den Ausbau der Wasser- und Abwasserbeseitigung. Nachdem diese Darlehen eine lange Laufzeit haben, wird keines dieser Darlehen in nächster Zeit getilgt. Die Darlehensrückzahlungen erfolgen unter sehr günstigen Zinskonditionen, da die Darlehen entweder einem Fixzinssatz von nur 2 Prozent unterliegen oder Annuitätenzuschüsse gewährt werden.

Die jährlichen Schuldendienstverpflichtungen für diese Fremdfinanzierungen werden zwischen rd. 139.420 Euro und 177.500 Euro betragen. Die für die Gemeinden sehr gute Zinsentwicklung der letzten Jahre hat dazu beigetragen, dass mit den Schuldendienstesätzen zum Teil der gesamte Schuldendienst bedeckt werden konnte.

*Wir machen in diesem Zusammenhang jedoch darauf aufmerksam, dass ein Anstieg der Zinssätze wieder einen höheren Anteil der Gemeinde am Schuldendienst erforderlich machen könnte und die Gemeinde hierauf besonderes Augenmerk zu legen hat, um rechtzeitig gegensteuern zu können.*

### **Kassenkredit**

Der Kassenkredit befand sich immer im gesetzlich vorgegebenen Rahmen von einem Sechstel der Einnahmen bzw. unterschritt diesen.

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites verursachte einen Zinsaufwand von zwischen rd. 1.100 Euro und 9.700 Euro, für das Finanzjahr 2008 wurde von einem Aufwand in Höhe von 4.500 Euro ausgegangen. Die Höhe des Bedarfes war vor allem von der Abwicklung außerordentlicher Vorhaben abhängig, die zum Teil mit Kassenkreditmitteln vor- bzw. zwischenfinanziert werden mussten.

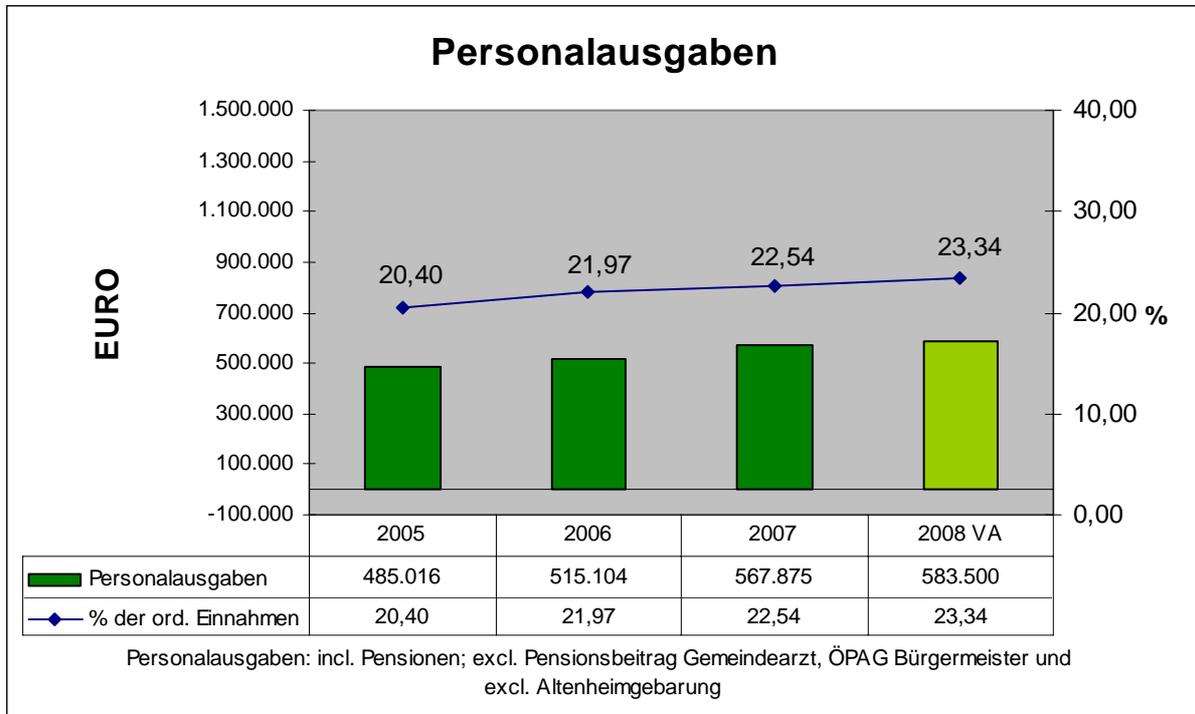
### **Haftungen**

Der Stand an Haftungen für Darlehen des Wasserverbandes betrug zum Zeitpunkt der Gebahrungseinschau 1,206.391,61 Euro. Auch in diesem Fall endet die Laufzeit der Darlehen, für die Haftungen übernommen wurden, erst in den Jahren 2015 bis 2031.

Lt. den Belegen des Finanzjahres 2007 entfielen für den vom Wasserverband fremd finanzierten Bau der Abwasserbeseitigungsanlagen BA 01 bis 08 Schuldendienste in Höhe von insgesamt 81.082 Euro<sup>2</sup> auf die Gemeinde. Für vier Bauabschnitte erhält der Verband Annuitätenzuschüsse, mit denen rd. 74 Prozent des Schuldendienstes bedeckt werden.

<sup>2</sup> Tilgungen, Zinsen, Bauzinsen abzüglich Zuschüsse

# Personal



Im Verwaltungsbereich sind zwei Gemeindebeamte, eine voll- sowie eine teilzeitbeschäftigte Vertragsbedienstete beschäftigt.

Im Kindergarten (3 Kindergartengruppen und 1 Hortgruppe sowie eine Krabbelstube) waren im Zeitpunkt der Einschau 12 Vertragsbedienstete beschäftigt, davon 9 Kindergartenpädagoginnen (6,6 PE) und 4 Kindergartenhelferinnen (2,8 PE). Diese Ausweitung des Personalstandes führte dazu, dass sich der Personalaufwand in diesem Bereich binnen 3 Jahren um rund 28% erhöht hat. Aufgrund der mit September 2008 durchgeführten Personalmaßnahmen ist im Finanzjahr 2009 erneut mit einer wesentlichen Steigerung der Personalausgaben zu rechnen. Zur Personalausstattung des Kindergartens darf auf das Kapitel "Kindergarten" in diesem Prüfbericht verwiesen werden.

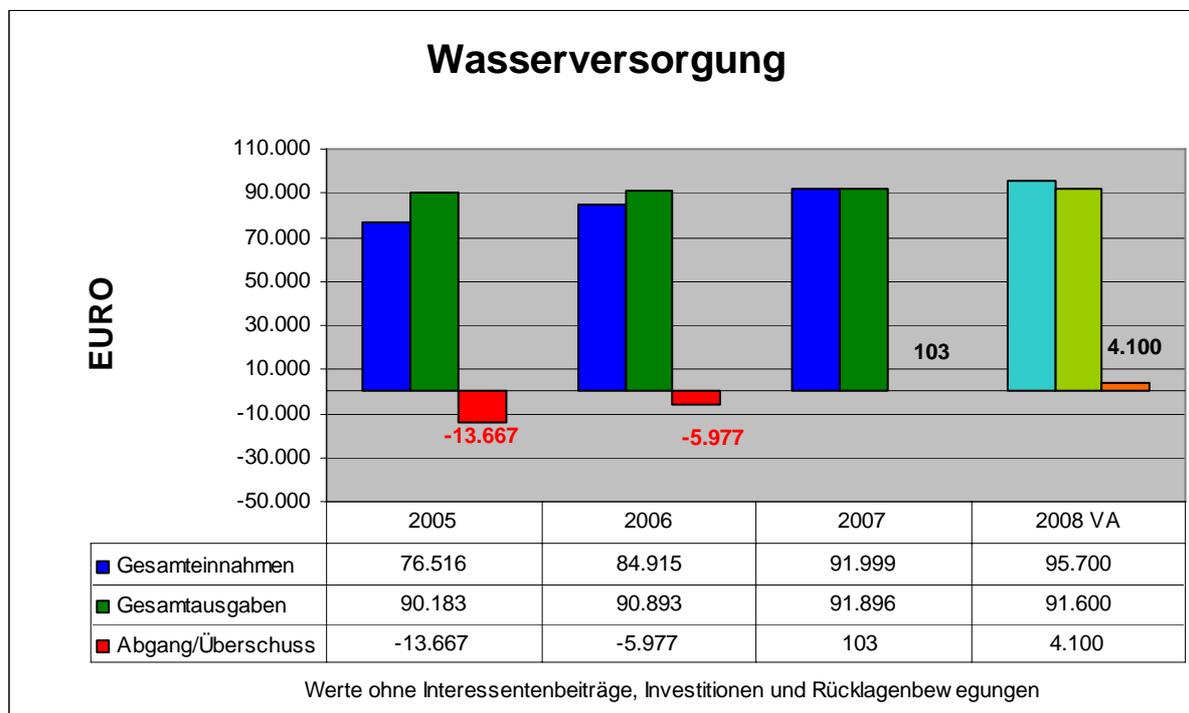
Im handwerklichen Dienst sind ein vollbeschäftigter und zwei teilzeitbeschäftigte Vertragsbedienstete mit Beschäftigungsausmaßen von 50 Prozent und 15 Prozent tätig.

Während im Bereich der Verwaltung im überprüften Zeitraum keine wesentliche quantitative Veränderung beim Personal festzustellen war, kam es im Bereich des Kindergartens zu einer wesentlichen Ausweitung der Leistungen.

Die stichprobenweise Durchsicht der Personalakten brachte keine Beanstandungen.

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Die Gemeinde verfügt über zwei Quellen, die in ihrem Eigentum sind. Lt. Auskunft der Gemeinde ist die Fördermenge ausreichend und das Wasser von sehr guter Qualität.

Die Wasserleitung ist ca. 30 Jahre alt. Lt. Auskunft der Gemeinde hielt sich der Wasserverlust bislang in Grenzen, was auf ein noch intaktes Wasserleitungssystem schließen lässt.

An die Wasserversorgung sind 485 Haushalte angeschlossen, von denen zwischen 51.845 m<sup>3</sup> und 73.658 m<sup>3</sup> Wasser entnommen wurden.

### Gebahrung

Die Gemeinde konnte erst ab dem Jahr 2007 eine ausgeglichene Gebahrung der Wasserversorgung erzielen. Damit hat sich das Ergebnis nicht in dem positiven Ausmaß entwickelt, wie es bei anderen Gemeinden des Bezirkes, insbesondere in der Region Steyrtal der Fall war.

#### Einnahmen

Die Gebühren werden jährlich im Rahmen des Voranschlages mitbeschlossen. Die eingehobenen Benützungsgewehren überschritten bei Einrechnung der Grundgebühre die vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestgebühren lt. Gebührenkalkulationen um zwischen 6 Cent bis 22 Cent. Trotzdem konnte eine Ausgaben- oder Kostendeckung nicht erreicht werden.<sup>3</sup>

3

Kalkulation zu VA 2008	2005	2006	2007	2008
Mindestgebühre	1,13	1,15	1,20	1,25
eingehoben	1,19	1,34	1,42	1,42
Diff.	0,06	0,19	0,22	0,17
ausgabendeckend	1,28	1,49	1,48	1,48
kostendeckend	1,28	1,52	1,51	1,51

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 9.6.2005 festgestellt, dass der Pro-Kopf- Verbrauch an Wasser zwischen 11 m<sup>3</sup> und 129 m<sup>3</sup> schwankt. Auf Grund der erheblichen Abweichung zu den vom Amt der Oö. Landesregierung bekannt gegebenen Richtwerten von 40 m<sup>3</sup> pro Person und Jahr empfahl der Ausschuss, Haushalte, deren Pro-Kopf-Verbrauch unter 25 m<sup>3</sup> liegt, zu überprüfen. Dieser Empfehlung ist die Gemeinde nachgekommen, wobei festgestellt wurde, dass bei Niedrigverbrauchern Wasser aus externen Bezugsquellen verwendet wurde.

Als Konsequenz daraus wurde im Bereich der Abwasserbeseitigung für diese Fälle eine pauschale Verrechnung für 35 m<sup>3</sup> eingeführt, im Bereich der Wasserversorgung führte das Überprüfungsresultat zu keinen weiteren Maßnahmen.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 2 Oö. Wasserversorgungsgesetz der Anschlusszwang die Wirkung hat, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss, sofern nicht Ausnahmebestimmungen gemäß § 3 leg. cit. zur Anwendung kommen.

*Nachdem die betrieblichen Einrichtungen der Gemeinde und dabei auch die Wasserversorgung ohnehin einen Schwachpunkt in der Gebarung des ordentlichen Haushaltes bilden, sollte die Gemeinde daher danach trachten, dass alle jene Haushalte, die einen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung haben, ihren Wasserbedarf daraus auch decken, um ein Höchstmaß an Benützungsgebühren erzielen zu können.*

Die Einführung einer Grundgebühr von 5 Euro auf Grund unserer Vorschläge aus der letzten Gebarungseinschau hat bereits dazu beigetragen, einen Teil des laufenden Aufwandes, unabhängig vom Wasserverbrauch, zu bedecken. Auf Grund des nach wie vor sehr angespannten Betriebsergebnisses sollte die Gemeinde weiterhin dahingehend Überlegungen anstellen, inwieweit ein besserer, vertretbarer Ausgleich zwischen dem laufenden Betriebsaufwand der Gemeinde mit den an die Wasserversorgung angeschlossenen Haushalten geschaffen werden kann.

*Nachdem sich Besitzer von unbebauten angeschlossenen Grundstücken bis dato noch nicht am laufenden Betriebsaufwand beteiligt haben, schlagen wir vor, für diese Fälle eine jährliche Bereitstellungsggebühr vorzusehen und zu verordnen.*

Die Anschlussgebühren entsprachen immer den vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestgebühren.

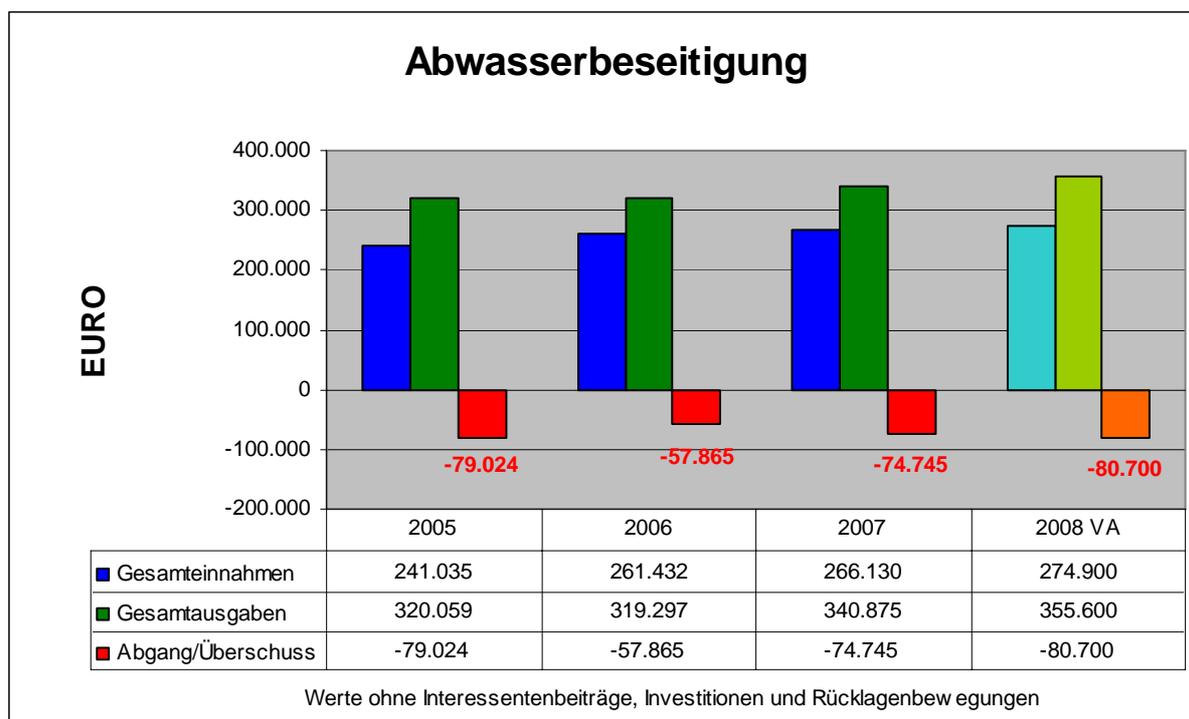
Vom Anschlusszwang befreit wurde der ÖTB Bad Hall, dessen Sportanlage sich auf dem Gemeindegrund von Adlwang befindet. Der Befreiungsgrund lag darin, dass genügend eigenes Grundwasser zur Verfügung steht und ausschließlich zur Bewässerung der Anlage genutzt wird.

#### Ausgaben

Die Ausgaben sind vor allem von den jährlich zu leistenden Schuldendiensten und von den Zahlungen an den Wasserverband geprägt. Nachdem die Laufzeit des Darlehens lt. Tilgungsplan erst im Jahre 2020 endet, ist auf weite Sicht keine Entspannung gegeben.

Bei diesem Darlehen handelt es sich allerdings um ein fix verzinstes Darlehen mit einer sehr günstigen Verzinsung von 2 Prozent.

## Abwasserbeseitigung



Das Abwasserentsorgungskonzept stammt vom 30.9.2004 und wurde mit Erlass vom 4.4.2005 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die Gemeinde verfügt über einen ca. 5,5 Kilometer langen Verbandskanal und über rd. 14 Kilometer lange Gemeindekanäle. Die Schmutzwässer werden in die Kläranlage des Wasserverbandes Kurbezirk Bad Hall eingeleitet.

Aus dem gleichzeitig erstellten Abwasserkataster geht hervor, dass 989 Einwohner an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen waren<sup>4</sup> und die Einleitung der Abwässer aus Betrieben 3.911 EGW entsprach. Lt. Wasserstandszählerlisten betrug die Anzahl der Haushalte zwischen 345 und 374 und wurden zwischen rd. 54.130 m<sup>3</sup> und 73.660 m<sup>3</sup> Abwässer eingeleitet. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzeptes verursachte die in die Verbandskläranlage eingeleitete Abwassermenge der Gemeinde 21,37 % der gesamten Betriebskosten.

Der hohe Wert an Einwohnergleichwerten ist auf die Einleitung von Abwässern eines Schlachtbetriebes zurückzuführen, die nach dem Abwasserentsorgungskonzept mit rd. 2.100 EGW beziffert wurde und die sich mit einer geplanten Erweiterung des Betriebes auf 3.700 EGW erhöhen könnten.

Der Planverfasser kam zu dem Schluss, dass der Großteil der Objekte im Gemeindegebiet bereits an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen sind. Für die noch vorgesehenen Bauflächen besteht die Möglichkeit eines Anschlusses. Der geplante Ausbau der zentralen Abwasserbeseitigung war daher für den Planer abgeschlossen.

<sup>4</sup> 949 Hauptwohnsitze, 40 Nebenwohnsitze

Die Erschließung eines neuen Gewerbegebietes und neue Betriebsansiedlungen haben jedoch den zusätzlichen Ausbau der zentralen Abwasserbeseitigung notwendig gemacht und ist derzeit im Gange.

Eine dezentrale Abwasserentsorgung außerhalb des Gemeindegebietes kommt für den Planverfasser nicht in Frage.

Es existierten drei Kleinkläranlagen, die im Zeitpunkt des Konzeptes nicht mehr dem Stand der Technik entsprachen, allerdings bis Ende 2005 keiner wasserrechtlichen Bewilligung bedurften. Diese Kleinkläranlagen sind nach wie vor in Betrieb. Eine Entsorgung über die zentrale Abwasserbeseitigung ist auf Grund der Randlage aller drei Objekte nicht möglich.

*Nachdem die wasserrechtliche Bewilligung ausgelaufen ist, ist Handlungsbedarf gegeben und umgehend mit den Betroffenen und der zuständigen Behörde eine rechtskonforme Lösung zu finden.*

Über Senkgruben wurden 114 Objekte bzw. Abwässer von 448 Bewohnern entsorgt, deren Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung lt. Abwasserentsorgungskonzept unwirtschaftlich ist. Mehrheitlich handelt es sich um landwirtschaftliche Anwesen, der Rest teilt sich auf Wohngebäude und Gewerbebetriebe auf. Die Senkgrubeneinhalte der Landwirtschaften werden auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht, die nichtlandwirtschaftlichen Abwässer entweder ebenfalls über landwirtschaftliche Flächen oder über eine Senkgrubenübernahmestelle entsorgt.

Für die Ausbringung der restlichen, in Senkgruben gesammelten Abwässer, stehen genügend Ausbringungsflächen zur Verfügung, allerdings muss unter dem Gesichtspunkt der saisonbedingten, beschränkten Ausbringungsmöglichkeiten für genügend Speicherkapazitäten der Senkgruben gesorgt werden.

## Gebärung

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung schloss im gesamten Zeitraum mit Abgängen zwischen rd. 57.870 Euro und 79.000 Euro. Für das Finanzjahr 2008 ist eine weitere Steigerung auf 80.700 Euro prognostiziert.

Mit diesem Ergebnis liegt die Gemeinde deutlich schlechter, verglichen mit den Ergebnissen der restlichen Abwasserentsorgungseinrichtungen des Bezirkes, und beeinflusst das Gesamtergebnis im ordentlichen Haushalt stark.

### Einnahmen

Die Kanalgebührenordnung wurde vom Gemeinderat am 7.4.2004 beschlossen.

Die Kanalanschlussgebühren entsprachen immer den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren. Bestimmungen über Vorauszahlungen von Anschlussgebühren in Höhe von 80% nach Baubeginn sind in der Kanalgebührenordnung enthalten und werden auch angewandt.

Die Benützungsgebühren überschritten immer die vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestgebühren um 18 Cent bis 70 Cent, wobei dazu anzumerken ist, dass sich die Sonderregelung mit dem Schlachtbetrieb in dem Ergebnis widerspiegelt.<sup>5</sup>

5

Kalkulation zu VA 2008	2005	2006	2007	2008
Mindestgebühr	2,65	2,80	2,95	3,10
eingehoben lt. Kalk.	3,72	2,98	3,65	3,63
Diff.	1,07	0,18	0,70	0,53
ausgabendeckend	4,48	7,02	6,95	7,26
kostendeckend	4,11	6,59	6,52	6,84

Durch die Neuregelung mit einem Schlachtbetrieb war eine Abänderung der Kanalgebührenordnung dahingehend notwendig, dass sie um gesonderte Bestimmungen über die Einleitung betrieblicher Abwässer ergänzt wurde. Eine benutzergerechte Umlegung der Benützungsgebühren für die wesentlich abwasserintensiveren Verfrachtungen wurde darin gefunden, dass eine Gebührenregelung, abgestimmt auf die Anzahl der Schlachtungen erlassen wurde. Die Ausgaben, die durch die Abwasserentsorgung dieses Betriebes im Leitungsnetz und in der Kläranlage entstehen, werden im Rahmen der Betriebskostenabrechnung durch den Wasserverband genau abgerechnet.

Neben den am Wasserverbrauch bemessenen Kanalbenützungsgebühren wird auch eine jährliche Grundgebühr eingehoben, die 10 Euro beträgt. Auf Grund des hohen Betriebsabganges sollte die Gemeinde weiterhin dahingehend Überlegungen anstellen, inwieweit ein besserer, vertretbarer Ausgleich zwischen dem laufenden Betriebsaufwand der Gemeinde mit den an die Abwasserbeseitigung angeschlossenen Haushalten geschaffen werden kann.

Haushalte, die an den öffentlichen Kanal angeschlossen sind, deren Wasserversorgung jedoch nicht über die öffentliche Wasserversorgung erfolgt, erhalten eine Pauschalvorschrift, die 35 m<sup>3</sup> pro Person und Jahr beträgt. Lt. einer aktuellen Liste der Gemeinde trifft diese auf 21 Haushalte zu.

Grundstückseigentümern, die an den öffentlichen Kanal und die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, die ihren Wasserbedarf jedoch nicht oder nur teilweise aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage, sondern über eine externe Versorgungsquelle decken, wird ebenfalls jährlich pauschal eine Gebühr von 35 m<sup>3</sup> pro Person verrechnet. Von dieser Regelung sind laut einer Aufstellung der Gemeinde 29 Haushalte betroffen.

*Auf unsere Feststellungen hinsichtlich der gesetzlichen Verpflichtung zur Entnahme von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung wird in diesem Zusammenhang nochmals verwiesen.*

Nachdem eine Reihe von unbebauten Grundstücken an die öffentliche Kanal- und Wasserversorgung angeschlossen sind und die Besitzer bereits die Anschlussgebühr entrichtet haben, besteht derzeit für die Gemeinde keine Möglichkeit, diese Interessenten an den laufenden Betriebsausgaben finanziell zu beteiligen.

*Wir schlagen daher vor, eine Bereitstellungsgebühr für diese Fälle einzuführen.*

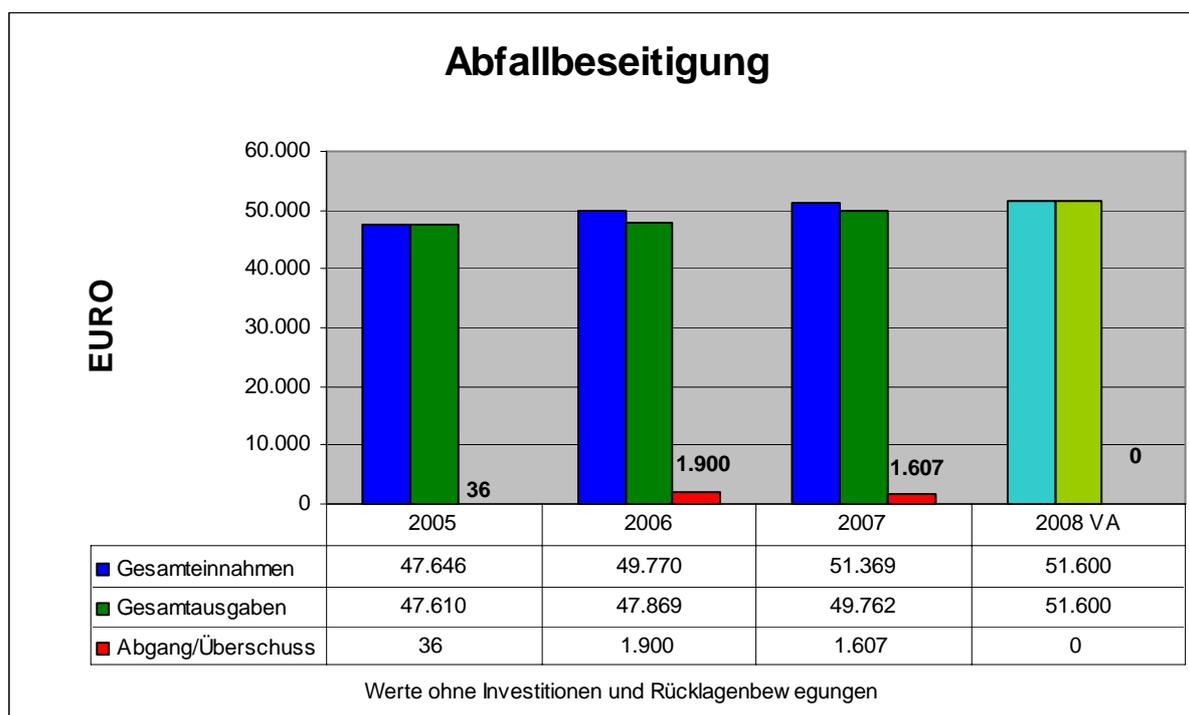
Die Einnahmen aus Benützungsgebühren bedecken nur rd. 70 Prozent der laufenden Betriebsausgaben, wodurch ein Ausgleich von Ausgaben und Einnahmen nicht möglich war. Durch die benutzergerechte Umlegung der Abwässer eines Schlachtbetriebes haben sich die Einnahmen aus Benützungsgebühren seit dem Jahre 2002 deutlich verbessert.

## Ausgaben

Wie beim Betrieb der Wasserversorgung verursachen auch im Bereich der Abwasserbeseitigung die Schuldendienste und die laufenden Zahlungen an den Wasserverband den höchsten Aufwand. Da auch die Laufzeiten der Kanalbaudarlehen teilweise erst im Jahre 2024 enden, ist auch in diesem Bereich eine Entspannung nicht in Sicht.

*Da in der Gebarung der Abwasserbeseitigung auch Schuldendienste für Darlehen enthalten sind, die zur Vorfinanzierung von Aufschließungskosten auch noch nicht veräußerter Grundstücke benötigt wurden, sind bei einem Verkauf der Grundstücke die eingehenden Aufschließungskosten für eine Sondertilgung des Darlehens zu verwenden.*

## Abfallbeseitigung



Die Abfallordnung geht auf einen Gemeinderatsbeschluss vom 14.9.2000 zurück. Die Abfallentsorgung erfolgt vierwöchentlich. Die Sperrmüllentsorgung ist in der Form geregelt, dass sperrige Abfälle nach vorheriger Anmeldung beim Gemeindeamt einmal jährlich entsorgt werden oder beim ASZ Bad Hall abgegeben werden können.

Lt. Statistik des Abfallverbandes über die Restabfallmengen im Zeitraum 2004 bis 2007 ist die Restabfallmenge von 110.660 kg auf 115.900 kg gestiegen, was einem Steigerungsgrad von rd. 4 Prozent entspricht. Die sperrigen Abfälle haben sich ebenfalls von 6.260 kg auf 8.040 kg gesteigert. Von den insgesamt 565 Haushalten hatten 105 Haushalte einen Anschluss in Form einer Biotonne, die entsorgte Menge an Bioabfall betrug 28,60 Tonnen. Daneben entfielen 6,2 Tonnen Strauchschnitt und 13,5 Tonnen Grünschnitt an biogenen Stoffen zur Abfallentsorgung an.

Die Gebarung der Abfallentsorgung konnte im überprüften Zeitraum immer mit geringen Überschüssen abschließen.

Die Abfallgebührenordnung wurde zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.1998 erlassen. Neben der behälterbezogenen Gebühr hebt die Gemeinde eine Grundgebühr ein.

In ihrer Sitzung am 16.11.2006 hat die Gemeinde über unsere Anregung anlässlich unserer letzten Gebarungseinschau eine Ausschreibung der Restmüllentsorgung vorgenommen. Die Entsorgung wurde dem Billigstbieter für den Zeitraum von 3 Jahren übertragen.

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 9.6.2005 festgestellt, dass die Biotonne wenig angenommen wird. Um den Weiterbestand der Bioabfallentsorgung zu sichern, schlug der Ausschuss vor, Haushalte mit einer eigenen Bioabfallentsorgung von der Gebühr auszunehmen. Die Abholung des Biomülls wurde daraufhin ab dem Jahr 2007 kostenlos zur Verfügung gestellt.

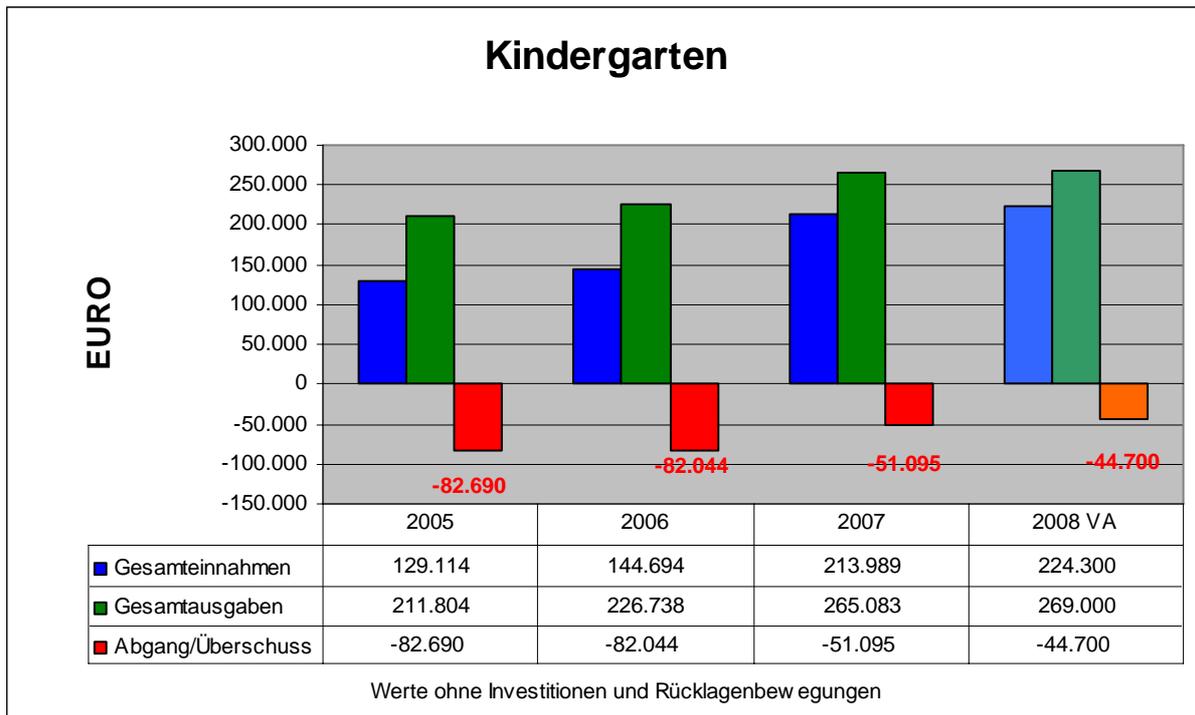
Gestiegen sind die Transportkosten für den Biomüll sowie die Restmüllkosten.

Die Müllabfuhrgebühren wurden im überprüften Zeitraum um 7,20 Prozent erhöht, die Grundgebühr wurde um 6,78 Prozent erhöht. Mit den Erhöhungen konnten die Ausgabenerhöhungen kompensiert werden.

*Zur weiteren Optimierung der Abfallabfuhr und deren Finanzierung schlagen wir vor, eine Müllanalyse durchführen zu lassen. Lt. Auskunft des Gemeindeamtes wurde diesbezüglich bereits Kontakt mit dem Bezirksabfallverband aufgenommen.*

*Je nach Ergebnis der Analyse schlagen wir vor, auch einen sechswöchigen Abfuhrtermin anzubieten. Damit könnten Restmüll- und Transportkosten gesenkt werden.*

## Kindergarten



In der Gemeinde befindet sich ein Kinderhaus, in dem sich ein Kindergarten, eine Krabbelstube sowie ein Hort befinden.

Der Kindergarten wird als "Montessori-Kindergarten" ganztägig geführt. Die Sonderform der Kinderbetreuung wird unter anderem als ein Grund dafür angesehen, dass auch mehrere Kinder aus Umlandgemeinden den Kindergarten besuchen.

Im Zeitpunkt der Gebarungseinschau besuchten 67 Kinder in drei Gruppen den Kindergarten. In einer Gruppe musste die höchstmögliche Besetzung einer Gruppe (23 Kinder) durch den Besuch eines Integrationskinds auf 21 Kinder reduziert werden. Nachmittags sank die Zahl auf eine Gruppengröße.

Der Kindergarten ist Montag bis Freitag von 6:45 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet.

## Gebarung

Die in der Grafik dargestellten Jahresergebnisse stellen die Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse dar. Nachdem zum Teil Personalkostenersätze des Landes erst im darauffolgenden Jahr flüssig gemacht wurden, spiegeln sie allerdings nicht die tatsächlichen Abgänge in der Gebarung eines Kindergartenjahres dar. Bei getrennter Zuordnung der Personalkostenersätze ergeben sich folgende Abgänge:

2005	2006	2007
-83.039,76	-68.390,49	-68.301,60

Der Zuschuss der Gemeinde für jedes Kindergartenkind liegt bei 1.000 Euro.

## Elternbeiträge

Bis zum Inkrafttreten der Elternbeitragsverordnung 2007 wurde für Kinder der Gemeinde Adlwang ein Elternbeitrag zwischen 65 Euro und 75 Euro eingehoben. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.6.2005 wurde der Elternbeitrag für gemeindefremde Kinder von 75 Euro auf 90 Euro erhöht. Der höhere Beitrag wird in einem höheren Aufwand für gemeindefremde Kinder begründet, wobei auch der Kindergartenentransport eine Rolle spielt.

Auf Grund des ab 1.9.2007 in Kraft getretenen Oö. Kinderbetreuungsgesetzes 2007 und der Elternbeitragsverordnung 2007 hat die Gemeinde eine neue Gebührenregelung ab 1.9.2007 beschlossen.

Der Mindestbeitrag wurde mit 36 Euro, der Höchstbeitrag mit 90 Euro festgesetzt. Für die alterserweiterte Gruppe wurde ein Mindestbeitrag von 43 Euro und ein Höchstbeitrag von 150 Euro beschlossen.

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde hat sich am 10.9.2007 zum wiederholten Male mit der Kindergartengebarung auseinandergesetzt. Angeregt wurden Ermäßigungen von Elternbeiträgen für Kinder, die nur ein- bis zweimal pro Woche an Nachmittagen den Kindergarten besuchen, und als Einkommensbasis für die Gebührenbemessung in Hinkunft das Jahreseinkommen heranzuziehen.

Weiters regte der Prüfungsausschuss an, die Höhe des Zuschlages für gemeindefremde Kinder zu überdenken und gemeindefremde Kinder nur unter der Voraussetzung aufzunehmen, dass in bestehenden Gruppen Plätze vorhanden sind und aus der Aufnahme gemeindefremder Kinder keine Aufstockung der Gruppenanzahl erfolgen darf.

In seiner Sitzung am 18.9.2007 hat der Gemeinderat die Verordnung über die tarifmäßige Festsetzung des Elternbeitrages im Kindergarten und im Schülerhort beschlossen. Diese beinhaltet u.a. die Beibehaltung des Zuschlages für gemeindefremde Kinder von 15 Euro pro Monat und eine Bestimmung, wonach Eltern von Gemeindebediensteten von der Bezahlung eines Zuschlages ausgenommen sind. Den Anregungen des Prüfungsausschusses der Gemeinde wurde dahingehend entsprochen, dass der Beitrag für den Besuch von Kindern, die den Kindergarten nur ein- oder zweimal am Nachmittag besuchen, mit nur 115 % festgelegt wurde.<sup>6</sup>

*Nachdem die Gemeinde ohnehin nur schwer einen Haushaltsausgleich finden kann und fehlende Gemeindeanteile für außerordentliche Vorhaben fremd über Darlehen finanziert werden müssen, sehen wir keinen Spielraum für besondere Ermäßigungsmaßnahmen. Außerdem ist die Kindergartengebührenordnung dem Amt der Oö. Landesregierung zur Prüfung auf deren Gesetzeskonformität zur Verordnungsprüfung unverzüglich vorzulegen.*

### **Kinderhort**

Die Gemeinde bietet auch die Betreuung von Kindern in einem Kinderhort an, der von 20 Kindern an 5 Tagen besucht wird. Die Betreuung der Kinder erfolgt durch eine Hortpädagogin.

Der Hort ist Montag bis Freitag von 11:25 bis 17:30 Uhr geöffnet.

Der Hortbeitrag beträgt mindestens 36 Euro und höchstens 90 Euro. Entsprechend den Bestimmungen der Elternbeitragsverordnung 2007 wurde der 3-Tagesbesuch mit 70 Prozent und der 2-Tagesbesuch mit 50 Prozent des 5-Tagestarifes festgesetzt.

<sup>6</sup> Gemäß § 7 Abs. 2 lit. c der Elternbeitragsverordnung 2007 beträgt der Elternbeitrag für eine ganztägige Inanspruchnahme der Öffnungszeiten mindestens 133 %.

Der Kinderhort schloss im überprüften Zeitraum lt. den Rechnungsergebnissen mit Abgängen und Überschüssen zwischen -9.530 Euro und 15.060 Euro. Auch in diesem Fall trug die nachträgliche Flüssigmachung von Personalkostenersätzen dazu bei, dass das tatsächliche Ergebnis der Hortgebarung von jenem des Rechnungsabschlusses abweicht.

### **Krabbelstube**

Ab dem Jahre 2008 wird im Kindergarten zusätzlich eine Betreuung in der Krabbelstube angeboten, die von 10 Kindern besucht wird. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 7:30 bis 13:30 Uhr.

Die Betreuung erfolgt durch eine Kindergärtnerin und eine Kindergartenhelferin. Lt. Auskunft der Gemeinde sind ihr öffentliche Zuschüsse in einer Höhe von 11.500 Euro jährlich sowie eine Kopfquote von 219 Euro monatlich bei mindestens 31-stündiger Betreuung zugesagt.

### **Kindertransport**

Der Transport der Kinder von und zum Kindergarten verursachte jährliche Ausgaben von rd. 11.930 Euro bis 15.340 Euro. Mit den Landeszuschüssen zu den Transportkosten und den Transportkostenersätzen der Eltern wurden durchschnittlich 79 % dieser Kosten bedeckt. Noch nicht in diesen Kosten enthalten sind die Aufwendungen, die durch das Begleitpersonal entstehen. Die Kindergartenhelferinnen werden in einem Ausmaß von insgesamt 10 Wochenstunden für die Busbegleitung herangezogen, weitere 10 Wochenstunden Busbegleitungsdienst werden von der Hilfskraft übernommen.

### **Personaleinsatz für den Kinderdienst**

Im Hinblick auf die zahlreichen Betreuungsmöglichkeiten und die langen Öffnungszeiten ist im Kinderhaus ein sehr hoher Personalaufwand zu verzeichnen.

Im Kinderhaus sind derzeit eine freigestellte Kindergartenleiterin, 3 gruppenführende Kindergartenpädagoginnen (2,825 PE), eine Hortnerin (0,75 PE) sowie 2 Kindergartenpädagoginnen (1,425 PE) für die Krabbelstube beschäftigt.

Weiters werden im Kinderhaus 3 Kindergartenhelferinnen (2,375 PE) und eine Hilfskraft (0,425 PE) verwendet.

In der Krabbelstube werden derzeit 2 Pädagoginnen eingesetzt. Gesetzliches Mindestmaß ist eine Pädagogin und eine Helferin. Durch den Einsatz einer Helferin statt einer Pädagogin würden derzeit jährliche Personalkosten in Höhe von 2.595,-- Euro (inkl. Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung) eingespart.

### **Reinigung**

Neben dem Kinderdienst in der Gruppe und der Transportbegleitung werden die Kindergartenhelferinnen teilweise zu Reinigungsleistungen herangezogen. Im Jahresdurchschnitt werden ca. 30 Wochenstunden (inkl. Großreinigungen) für Reinigungsarbeiten aufgewendet. Davon werden von der Hilfskraft im Jahresdurchschnitt ca. 7 Wochenstunden und von den Helferinnen ca. 23 Wochenstunden geleistet.

Durch diese Aufteilung der Aufgaben werden Hilfsdienste auf die höher qualifizierten Helferinnen umverteilt. Auch wenn diese Tätigkeiten für die einzelnen Helferinnen kein besonders hohes Ausmaß erreichen, ergibt sich in Summe eine Leistung von rund 33 Wochenstunden, die derzeit von Helferinnen anstatt von Hilfskräften erledigt werden. Die Differenz der Kosten zwischen 33 Wochenstunden einer Kindergartenhelferin (Vb.l/d) und

einer Reinigungskraft (VB.II/p5) betragen bei den konkreten Einstufungen derzeit 2.168,-- Euro (inkl. Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung) jährlich.

*Insgesamt sollte überlegt werden, ob die Großreinigungen während der Weihnachts-, Oster- und Sommerferien im bisherigen zeitlichen Umfang (rund 400 Stunden) erforderlich sind. Nachdem der Kindergarten direkt an das Volksschulgebäude angebaut ist und die Reinigung in der Volksschule an eine Fremdreinigungsfirma vergeben wird, ist auch die Auslagerung diverser Großreinigungsarbeiten im Kindergarten (z.B. Fensterreinigung) an eine Fremdfirma alternativ dazu in Erwägung zu ziehen.*

## **Gemeindevertretung**

Der Gemeinderat ist im überprüften Zeitraum zu zwischen fünf und sechs Sitzungen jährlich, der Gemeindevorstand zu zwischen vier und sieben Sitzungen jährlich zusammengetreten. Damit wurden die gesetzlichen Vorgaben erfüllt.

Der Prüfungsausschuss trat pro Quartal einmal zusammen, wobei wir in diesem Zusammenhang eine sehr umfangreiche und qualitätsvolle Prüfungstätigkeit festgestellt haben.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.9.2000 wurde mittels Verordnung für den Bürgermeister ein monatliches Reisekosten-Pauschale von 109 Euro festgesetzt. Die Höhe des Pauschales ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich die Sätze der Reisegebührenvorschriften ändern. Die Verordnung wurde aufsichtsbehördlich genehmigt. Die Pauschalregelung wird nur teilweise umgesetzt. Die für den Bürgermeister lt. Verordnung vorgesehene jährliche Pauschalentschädigung wurde um rd. 490 Euro und 1.060 Euro unterschritten. Seit dem Jahre 2006 wurde ein vorläufiger Pauschalbetrag in Höhe von 650 Euro angewiesen, mit dem im Wesentlichen der gesamte Reiseaufwand des Bürgermeisters finanziell abgedeckt wurde.

*Sollte es tatsächlich zu einer Änderung der ursprünglichen Bemessungsgrundlage des Pauschales gekommen sein, so schlagen wir vor, bei einer Beibehaltung der Pauschalregelung das Reisekosten-Pauschale neu festzusetzen und durch die Aufsichtsbehörde genehmigen zu lassen.*

Die Tätigkeit der Gemeindeorgane ist in einer Geschäftsordnung geregelt, die vom Gemeinderat am 28.2.2002 beschlossen wurde.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### ***Wohnhäuser***

### **Vermietung**

Im Gemeindeamtsgebäude werden zwei Wohnungen und ein einzelner Raum vermietet. Die Mieten der Wohnungen betragen 3,50 Euro pro Quadratmeter, jene des vermieteten Raumes 5 Euro pro Quadratmeter. In den Mietverträgen fehlt eine Indexsicherung. *Diese Wertanpassung ist in künftigen Mietverträgen unbedingt vorzusehen.*

Von den Betriebskosten entfallen 57 Prozent auf die Gemeinde, der Rest teilt sich auf die Mieter auf.

*Wie aus der Betriebskostenaufteilung ersichtlich ist, werden keine Verwaltungskosten eingerechnet, was in Hinkunft zu erfolgen hat.*

Die Wasser- und Kanalgebühren wurden bis zum Jahre 2008 ebenfalls prozentuell auf das Flächenausmaß aufgeteilt. Dazu stellen wir fest, dass davon auszugehen ist, dass der Wasserverbrauch der bewohnten Fläche sicherlich höher ist, als jener der Gemeinde. Dies ist auch an den Wasserverbräuchen ersichtlich, die sich zwischen dem Jahre 2005, in dem noch keine Vermietung stattfand, bis zum Jahre 2008, in dem alle Räumlichkeiten vermietet waren, um 25 Prozent gesteigert haben. Nachdem im Jahre 2008 jedoch bereits ein Zähler eingebaut wurde, ist nunmehr von einer exakten Kostenaufteilung auszugehen.

*Wir weisen darauf hin, dass die Vermietung eine unternehmerische Tätigkeit darstellt, für die anteilmäßig ein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann. Dies wurde in der Vergangenheit verabsäumt. Die Gemeinde hat daher umgehend die ihr zustehende Vorsteuer geltend zu machen.*

### **Sportplatz**

Das rd. 23.300 m<sup>2</sup> große Areal für den Sportplatz wurde erstmalig im Jahre 1979 auf die Dauer von 25 Jahren um 11 Cent/m<sup>2</sup> (1,50 Schilling) vom Stift Kremsmünster gepachtet. Dies bedeutet, dass die Gemeinde in 25 Jahren (basierend auf diesem Betrag) rd. 64.000 Euro entrichtet hat. Nachdem die Pacht dem Index unterworfen war, ist der tatsächlich bezahlte Betrag wesentlich höher anzusetzen. Im Jahre 2003 hatte sich die Pacht mit 25 Cent pro m<sup>2</sup> bereits mehr als verdoppelt.

Nach Ablauf des Pachtzeitraumes (2004) hat die Gemeinde neuerlich einen Vertrag mit dem Stift Kremsmünster geschlossen, wobei als Vertragszeitraum diesmal eine 15jährige Dauer vereinbart wurde. Der Mietzins wurde mit 5.074,75 Euro festgesetzt, woraus sich ein Quadratmeterpreis von 22 Cent errechnet. Auch in dem neuen Vertrag wurde eine Indexsicherung vereinbart.

Nachdem die Gemeinde bereits beträchtliche Summen für die Anmietung aufbringen musste, ist zu hinterfragen, inwieweit der Ankauf eines Grundstückes zu diesem Zweck nicht die bessere Lösung gewesen wäre. Lt. Auskunft der Gemeinde wurde diese Variante auch bereits angedacht. Mangels geeigneter eigener Grundstücke und auf Grund fehlender Verkaufsbereitschaft privater Grundstückseigentümer konnte dies jedoch nicht umgesetzt werden.

### **Festwiese**

Mitten im Zentrum der Gemeinde befindet sich ein ca. 13.500 m<sup>2</sup> großes, unbebautes privates Grundstück, das von der Gemeinde ebenfalls gepachtet wurde. Verwendung findet dieses Grundstück bei den traditionellen "Goldenen Samstagnächten" an drei Wochenenden im Oktober im Jahr. Das Grundstück ist aufgeschlossen.

Die Gemeinde hatte im überprüften Zeitraum eine Pacht von rd. 6.950 Euro bis 7.400 Euro zu zahlen. Obwohl die Pacht in Anbetracht der geringen Nutzung des Grundstückes hoch ist, finanziert sie sich durch die jährlichen Einnahmen aus den Marktstandgebühren der "Goldenen Samstagnächte".

Da ein Feuerwehrhaus mit Musik- und Sängerheim gemeinsam auf jenem Grundstück errichtet werden soll, das im Anschluss an diese Festwiese gelegen ist, sollte bei der Planung des neuen Gebäudes auch eine allfällige spätere Nutzung der Festwiese mitberücksichtigt werden.

## **Goldene Samstagnächte**

Diese traditionelle Veranstaltung findet jährlich in Form eines Jahrmarktes u.a. mit Gewerbeausstellungen und Vergnügungspark an drei Samstagen im Oktober statt. An dieser Ausstellung nehmen jährlich rd. zwischen 350 bis 400 Aussteller teil.

### **Gebahrung**

Lt. den Rechnungsergebnissen im Voranschlag erzielte die Gemeinde im überprüften Zeitraum Überschüsse zwischen rd. 18.500 Euro und 22.800 Euro.

Die Ausgaben der Gemeinde fielen für die Pacht der Festwiese, diverse Flurentscheidungen, für die Bereitstellung von Parkflächen, Provisionen sowie Schaffung der nötigen Infrastruktur (WC-Anlagen, Elektroinstallationen, Sicherheitsdienst, Rotes Kreuz) an.

#### **Pacht**

Die Gemeinde hat seit 1.1.1999 ein im Zentrum der Gemeinde gelegenes Grundstück in einer Größe von rd. 13.500 m<sup>2</sup> gepachtet (Festwiese). Dafür hatte die Gemeinde im Jahr 2007 rd. 7.400 Euro zu verausgaben.

Die Provisionen für das Einheben der Marktstandgebühren sind auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses mit 5 % der Einnahmen aus den Standgebühren bemessen.

#### **Benutzungsentgelte**

Die Benutzungsentgelte unterteilen sich in die Marktstandgebühren, Nutzungsentgelte für die Bürgerhalle, Ausschankgebühren und die Standplatzgebühren auf der Festwiese.

Die Marktstandgebühr, deren Höhe sich nach der Länge des Standes und der Anzahl der Verkaufstage richtet, wurde im überprüften Zeitraum um zwischen 7,70 % und 10 % erhöht und betrug 2007 zwischen 5,50 Euro und 7 Euro pro Laufmeter. Für das Finanzjahr 2008 wurden wiederum Erhöhungen vorgesehen.

Die restlichen Nutzungsentgelte richten sich nach der in Anspruch genommenen Fläche. Für einen Standplatz in der Bürgerhalle wurde im Jahre 2007 ein Entgelt von 15 Euro, für eine Ausschank ein Entgelt von 6 Euro und für einen Ausstellungsplatz auf der Wiese Entgelte zwischen 3 bis 5 Euro, jeweils pro Quadratmeter, verlangt.

Sämtliche Einnahmen aus den Parkgebühren der von der Gemeinde angepachteten Grundstücke fließen der Feuerwehr zu, welche die Parkraumbewirtschaftung über hat.

*Wir schlagen vor, dass die Gemeinde einen Teil dieser Einnahmen zur Bedeckung der Pacht und diverser anderer im Zusammenhang mit der Gebahrung der Ausstellung anfallenden Ausgaben einbehält.*

### **Bauhof**

Der Bauhof mit einer Nutzfläche von 1.500 m<sup>2</sup> wird angemietet. Im Mietvertrag aus dem Jahre 2004 wurde der Hauptmietzins mit 1.200 Euro inklusive Mehrwertsteuer sowie die Übernahme sämtlicher Betriebskosten vereinbart. Der Mietzins ist wertgesichert.

### **Feuerwehrwesen**

Das Gemeindegebiet von Adlwang wird von einer Feuerwehr betreut.

Die Finanzierung der Ausgaben dafür erfolgt über ein Globalbudget, das der Feuerwehr zur Verfügung gestellt wird und das betragsmäßig im überprüften Zeitraum mit 8.720 Euro gleich

geblieben ist. Daneben finanziert die Gemeinde die laufenden Betriebskosten für das Feuerwehrgebäude und Fortbildungskosten.

Insgesamt entfiel damit auf jeden Einwohner der Gemeinde im überprüften Zeitraum ein Betrag von 10,72 Euro bis 12,48 Euro. Während sich die Gemeinde damit in den Jahren 2005 und 2006 im Bezirksdurchschnitt befand, wurde der Bezirksdurchschnitt des Jahres 2007 (10,39 Euro) deutlich um rd. 2 Euro überschritten. Der Grund dafür liegt darin, dass vor dem Feuerwehrgebäude Asphaltierungsarbeiten auf Kosten der Gemeinde um 4.763 Euro durchgeführt wurden. Für das Finanzjahr 2008 wurde wiederum ein geringerer Abgang vorgesehen.

### ***Förderungen und freiwillige Ausgaben***

Gemessen an der Einwohnerzahl lt. Stichtag der Gemeinderatswahl 2003 beträgt der Maximalrahmen für freiwillige Förderungen ohne Sachzwang 24.660 Euro. Durch ein Musikfest wurde dieser Rahmen im Jahre 2007 deutlich überschritten, in den übrigen Jahren und auch für das Finanzjahr 2008 wurde der Rahmen eingehalten.

Die Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden nur zwischen 52 % bis 56 % und die Verfügungsmittel ebenfalls nur zwischen 36 % und 54 % des höchstmöglichen Ausmaßes ausgeschöpft, womit ein sparsamer Umgang zu bescheinigen ist.

### ***Versicherungen***

Die Prämienleistungen haben sich im überprüften Zeitraum nur um 7,73 Prozent erhöht. *Auf Grund der Vermögenszuwächse der vergangenen Jahre schlagen wir vor, dass die Gemeinde die aufsichtsbehördlich empfohlene Überprüfung der Versicherungsverträge durch ein unabhängiges Maklerbüro durchführen lässt.*

### ***Tourismus***

Lt. Tourismusstatistik sind die Nächtigungszahlen in der Gemeinde deutlich von 296 im Zeitraum 2004 -2005 auf 57 im Zeitraum 2006-2007 gesunken. Lt. Auskunft der Gemeinde haben Unterkunftgeber, die einen Urlaub am Bauernhof angeboten haben, den Betrieb eingestellt und sind daher für den Rückgang verantwortlich. Nachdem die Gemeinde Mitglied bei einem Tourismusverband ist, werden die Tourismusabgaben direkt vom Verband eingehoben.

Einen sehr hohen Anteil am Tourismusbudget nimmt die Beteiligung der Gemeinde an der überregionalen Zeitung "Bad Haller Kurier" in Anspruch.

### ***Bad Haller Kurier***

Die Gemeinde beteiligt sich gemeinsam mit der Stadtgemeinde Bad Hall, der Gemeinde Pfarrkirchen und dem Tourismusverband Tourismusregion Bad Hall – Kremsmünster mit 12,57 Prozent an der Ausgabe dieser überregionalen Zeitung, was Ausgaben in Höhe von zwischen 4.325 Euro und 5.265 Euro zur Folge hatte. Zusätzlich schlug sich der Versand noch mit Ausgaben zwischen 447 Euro und 557 Euro zu Buche.

Die Auflagezahl betrug 2007 60.060 Stück. Die Zeitung wird 12mal im Jahr herausgegeben.

Auch wenn dieser Zeitung ein großer Regionalcharakter zukommt, erscheint uns der finanzielle Aufwand für die nur dreiseitigen Einschaltungen der Gemeinde pro Monat in der oft mehr als 30 Seiten umfassenden Ausgabe als sehr hoch bzw. könnte bei einer Eigenproduktion mit geringeren finanziellen Mitteln das Auslangen gefunden werden.

*In diesem Ausgabeposten ist sicherlich Einsparungspotential vorhanden, das bei einer Verschärfung der finanziellen Lage überdacht werden müsste.*

## **Bürgerhalle**

Über eine Schenkung erhielt die Gemeinde Adlwang eine Bürgerhalle, die auf Gemeindegrund im Jahre 1985 errichtet wurde.

Die ursprüngliche Verpachtung an den neben der Bürgerhalle situierten Gastbetrieb ist ausgelaufen, sodass die Verwendung wiederum ausschließlich durch die Gemeinde stattfindet. Die Bürgerhalle wird derzeit nur für diverse Veranstaltungen vermietet, wobei im überprüften Zeitraum zwischen 8- und 12mal jährlich Veranstaltungen stattfanden.

Die Tarife für die Vermietung wurden im Gemeindevorstand am 14.12.2004 festgesetzt und sind seitdem unverändert geblieben. In der Tarifordnung wurde eine Unterteilung zwischen gemeindeeigenen Veranstaltern und gemeindefremden Veranstaltern getroffen:

gemeindeeigene Veransth.	1 Tag	Verlängerungstag
Bälle incl. Kellerbar	545	405
Hochzeiten ohne Bar	395	260
kulturell. Veransth.	260	200
Kurzveransth.	140	100
gemeindefremde Veransth.		
Gesamte Halle incl. Bar	810	610
Halle ohne Bar	630	430
Halle ohne Bar		
Galerie und Küche	395	340

In der Miete sind die Betriebskosten nicht inkludiert, sondern werden diese gesondert nach tatsächlichem Verbrauch genau abgerechnet in Rechnung gestellt. Mit diesen Betriebskostensätzen wurden zwischen rd. 34 Prozent und 59 Prozent der jährlichen Betriebskosten ersetzt. Die verbleibenden, nicht bedeckten Betriebskostenanteile resultieren aus Instandhaltungsmaßnahmen sowie Gemeindeveranstaltungen in der Bürgerhalle.<sup>7</sup>

*Im Sinne einer kostengerechten Darstellung schlagen wir vor, auch die Gemeindeveranstaltungen im Verrechnungswege darzustellen.*

## **Gebahrung**

Die Bürgerhalle verursachte im überprüften Zeitraum Abgänge zwischen rd. 5.870 Euro (2005) und 15.275 Euro (2006). Der höchste Abgang im Jahre 2006 wurde durch den Ankauf einer Tonanlage um rd. 6.230 Euro und die Befüllung des Öltanks verursacht. Auch für das Finanzjahr 2008 wird mit einem Abgang von 9.300 Euro gerechnet.

In der Gebahrung ist auch die Rückzahlung von zwei Darlehen enthalten, die anlässlich der Errichtung der Halle aufgenommen wurden. Nachdem diese beiden Darlehen in den Jahren 2008 und 2009 getilgt werden, wird sich das in Form von Minderausgaben in Höhe von rd. 7.060 Euro positiv auf das Gebahrungsergebnis niederschlagen.

Allerdings wird die Gemeinde damit rechnen müssen, dass im Hinblick auf das Alter des Gebäudes weitere, größere Instandhaltungsmaßnahmen anfallen werden. Lt. Auskunft der Gemeinde steht derzeit eine Reparatur der Beleuchtungskörper sowie die Errichtung eines Fluchtweges unmittelbar bevor.

<sup>7</sup> Größere Verhandlungen, Kindergartenveranstaltungen, Goldene Samstagnächte

*Auch wenn sich die Abgänge auf Grund einer sehr sparsamen Betriebsführung bisher in Grenzen gehalten haben, schlagen wir vor, dass sich die Gemeinde grundsätzlich mit der zukünftigen Verwendung dieses Gebäudes auseinandersetzt. So sollte das Gebäude auch im Zuge von geplanten Hochbauvorhaben in die Planung miteinbezogen werden, inwieweit eine Adaptierung nicht eventuell eine andere Verwendung zulässt. Da die Vermietung eine unternehmerische Tätigkeit darstellt, können für diverse Ausgaben Vorsteuerabzüge geltend gemacht werden.*

### **Wärmelieferungsübereinkommen zwischen Gemeinde und ÖKO-Energie**

Die Volksschule und das Kinderhaus werden über die Nahwärme beheizt. Weitere Anschlüsse an das Pfarrheim und Mehrfamilienwohnhäuser sind geplant.

Lt. der Abschlussrechnung für den Verbrauchszeitraum 1.7.2007 bis 30.6.2008 wurde von uns ein Tarif von 93,80 Euro je MWh errechnet. Dieser Tarif erscheint uns als zu hoch. *Wir schlagen daher vor, dass die Gemeinde mit dem Wärmelieferanten Verhandlungen über eine Reduktion des Tarifes aufnimmt, um eine Senkung des Tarifes zu erzielen, wobei uns eine rd. 10 -15%ige Reduktion realistisch erscheint.*

# **Außerordentlicher Haushalt**

## **Allgemeines**

Im Jahre 2005 wies der außerordentliche Haushalt bei Aufrechnung aller Abgänge und Überschüsse bei den einzelnen Vorhaben ein positives Ergebnis in Höhe von rd. 109.800 Euro aus. Ausschlaggebend für dieses Ergebnis waren vor allem Überschüsse bei den Wasser- und Kanalbauvorhaben, die durch vereinnahmte Interessentenbeiträge entstanden sind. Die beiden Folgejahre schlossen hingegen mit Abgängen in Höhe von rd. 41.000 Euro, wofür vor allem die durch verstärkte Kanalbautätigkeiten verbundene Verringerung des Überschusses aus Interessentenbeiträgen und Vorfinanzierungskosten für ein Feuerwehrfahrzeug verantwortlich waren.

Die nachstehend angeführten außerordentlichen Vorhaben beinhalten ein Gesamtausgabevolumen von rd. 3,312.000 Euro. Die von der Gemeinde aufzubringenden Gemeindeanteile an diesen Gesamtkosten betragen lt. den Finanzierungsplänen des Amtes der o.ö. Landesregierung 13,60 Prozent, wobei darin Darlehensaufnahmen enthalten sind, die alleine 12,94 Prozent der Gesamtausgaben bedecken. Der Großteil der Ausgaben wird mit rd. 72 Prozent aus Landeszuschüssen und Bedarfzuweisungsmitteln bedeckt, Interessentenbeiträge decken 14,60 Prozent der Ausgaben ab.

## **Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges (TLFA 2000)**

Über Antrag der Gemeinde wurde ihr mit Erlass vom 11.1.2007 eine Zusage über die Gewährung von Bedarfzuweisungsmitteln und Landeszuschüssen für den Ankauf eines Fahrzeuges um 240.360 Euro gegeben. Die Gemeindebeteiligung wurde mit 13.360 Euro sehr gering gehalten. Ausdrücklich wurde in dem Erlass darauf hingewiesen, dass die Aufsichtsbehörde bei Erstellung der Finanzierung von den Normkosten ausgegangen ist. Die Pflichtausrüstung wurde mit 21.396 Euro beziffert, die lt. Erlass von der Feuerwehr selbst als Anteil einzubringen wären.

Lt. Rechnungsergebnis 2007 verursachte der Ankauf des Fahrzeuges Kosten in Höhe von 277.360 Euro, womit der aufsichtsbehördlich vorgegebene Finanzierungsrahmen um 37.000 Euro überschritten wurde. Den Großteil der Mehrkosten hat die Feuerwehr mit einem Beitrag in Höhe von 30.000 Euro aufgebracht.

Ende des Finanzjahres 2007 haftete ein Fehlbetrag in Höhe von 92.000 Euro aus. Mit den zugesagten Bedarfzuweisungsmitteln 2008 und 2009 ist eine Ausfinanzierung gesichert.

## **Sanierung der Volksschule in Verbindung mit der Schaffung von Horte- und Kindergartenräumlichkeiten im Kinderhaus**

Nachdem das Schulbauprojekt nicht im Schulbauprogramm des Landes enthalten war, wurde der Gemeinde die Realisierung dieses Projektes im Jahre 1999 vorerst versagt.

Mit der Gründung einer KG, die das Bauvorhaben durchführen sollte, konnte die Gemeinde im Jahr 2007 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erlangen. Zusätzlich mit der Volksschulsanierung wurde auch der Einbau von Räumlichkeiten für den Kinderhort verbunden.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung umfasst einen Ausgabenrahmen von 1,917.196 Euro. Der im Finanzierungsvorschlag vorgesehene Gemeindeanteil ist mit 6.590 Euro gering, allerdings ist auch eine Darlehensaufnahme in Höhe von 280.000 Euro vorgesehen, die sich

budgetär auf die Gemeindegebarung auswirken wird. Rd. 85 Prozent der Kosten sollen über Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse bedeckt werden.

Das Vorhaben umfasst drei Bauabschnitte.

Der erste Abschnitt wurde bereits mit 1,152.722,80 Euro im November 2007 abgerechnet. Bis Ende des Finanzjahres 2007 waren jedoch noch nicht alle Leistungen in Rechnung gestellt, da der Rechnungsabschluss 2007 Gesamtausgaben von nur 492.255 Euro ausweist. Dies war auch der Grund dafür, dass eine Ausgabendeckung in diesem Finanzjahr noch gegeben war. Außerdem sind im Rechnungsergebnis 2007 auch unbedeckte Ausgaben in Höhe von rd. 44.770 Euro enthalten, die aus der vorangegangenen Kindergartensanierung stammen. Erläuternd dazu stellen wir fest, dass im Zuge der Sanierung des Kindergartengebäudes, das an das Volksschulgebäude angebaut ist, beim Bau der Heizzentrale bereits die baulichen Voraussetzungen für einen nachträglichen Anschluss an die Volksschule geschaffen wurden. Die Heizung erfolgt über die Nahwärme.

Der zweite Abschnitt wird sich mit weiteren rd. 450.000 Euro zu Buche schlagen. Darin enthalten ist auch eine Dachstuhlansanierung um rd. 50.000 Euro, die ursprünglich nicht vorgesehen, jedoch aus statischen Gründen notwendig war.

Der dritte Abschnitt wird mit der Turnsaalsanierung realisiert.

### **Siedlungsstraßenbau**

Für den Siedlungsstraßenbau wurde zuletzt mit Erlass vom Jahre 2004 ein Finanzierungsvorschlag samt Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln erstellt.

Dieser Erlass sah für den Zeitraum 2004 bis 2005 ein Bauprogramm mit Kosten in Höhe von 164.888 Euro vor. Tatsächlich verausgabte die Gemeinde nur 85.688,97 Euro. Im Hinblick darauf, dass bereits vor dem Jahr 2004 Rückstände aus früheren Gemeindestraßenbauvorhaben in Höhe von insgesamt 109.608 Euro bestanden, betrug der Gesamtdeckungsbedarf bis 2005 195.297 Euro.

Ende des Finanzjahres 2007 haftet im Rechnungsabschluss ein Fehlbetrag in Höhe von 72.308,69 Euro aus. Für das Jahr 2009 sind der Gemeinde 50.000 Euro an Bedarfszuweisungsmittel zugesagt<sup>8</sup>, der verbleibende Rest soll über Interessentenbeiträge finanziert werden.

### **Siedlungsgebiet Fröschlpoint**

#### **Fröschlpoint – Baulandsicherungsfonds-AG**

Der "Fröschlpoint" wurde im Jahre 1997 neu aufgeschlossen. Es handelt sich dabei um ein unmittelbar an der Gemeindegrenze zur Stadtgemeinde Bad Hall gelegenes Siedlungsgebiet, das ein Ausmaß von 28.497 m<sup>2</sup> umfasst. Davon beanspruchen Straßen- und Abgrenzungsflächen rd. 4.770 m<sup>2</sup>, sodass für den Siedlungsbau eine verfügbare Gesamtfläche von 23.735 m<sup>2</sup> verbleibt.

Im Jahre 1997 hat die Gemeinde mit der Baulandsicherungsfonds-AG eine Vereinbarung über den Erwerb des Grundstückes um 869.800 Euro geschlossen. Der m<sup>2</sup>-Preis betrug somit 30,52 Euro. Mit 4.6.2004 ist die Vereinbarung mit der Baulandsicherungsfonds-AG abgelaufen. Nachdem zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Grundstücke verkauft waren und sich die Gemeinde mangels Eigenkapital weiterer Zwischenfinanzierungsmittel bedienen musste, hat sie die Vereinbarung bis 31.12.2006 verlängert.

<sup>8</sup> siehe Finanzierungsplan Fröschlpoint

In seiner Sitzung am 9.3.2006 hat der Gemeinderat die Aufhebung des Bauzwanges beschlossen, die auch anlässlich unserer letzten Gebarungseinschau vorgeschlagen wurde. Zu diesem Zeitpunkt waren 20 der insgesamt 31 Grundstücke verkauft.

Wie aus dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates aus der Sitzung vom 13.3.2008 hervorgeht, musste die Vereinbarung mit der Baulandsicherungsfonds-AG neuerlich bis 31.12.2010 verlängert werden, da der Stand an unverkauften Grundstücken seit dem Jahre 2006 mit 11 gleichgeblieben war.

Um den Verkauf der restlichen Grundstücke zu forcieren, wurde in dieser Sitzung gleichzeitig beschlossen,

- ein Maklerbüro zu beauftragen, wobei bei einer erfolgreichen Vermittlung die Maklerprovisionen nicht auf den Käufer übergewälzt, sondern von der Gemeinde übernommen werden sollten,
- die Aufschließungskosten von 11,50 Euro pro m<sup>2</sup> auf 5 Euro pro m<sup>2</sup> zu senken und
- für Grundstücke, die zusätzlich als Gartenparzelle miterworben werden, keine Aufschließungskosten vorzuschreiben.

Bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau konnten weitere vier Grundstücke verkauft werden, weitere zwei Grundstücksverkäufe stehen lt. Auskunft der Gemeinde unmittelbar vor Vertragsunterfertigung. Damit wird sich die Zahl der noch offenen Grundstücke auf fünf reduzieren und eine noch nicht verkaufte Grundstücksfläche von nur mehr 3.736 m<sup>2</sup> verbleiben.

Der noch aushaftende Anteil der über die Baulandsicherungsfonds-AG finanzierten Grundstücke ist am noch aushaftenden Genussscheinvolumen ersichtlich. Bis zum Jahre 2000 wurden Grundverkaufserlöse zur Finanzierung von Aufschließungskosten verwendet. Vor dem Verkauf der oben angeführten sechs Grundstücke betrug das aushaftende Genussscheinvolumen 293.800 Euro. Mit dem Verkauf aller dieser Grundstücke werden Einnahmen in Höhe von rd. 196.663,42 Euro das aushaftende Genussscheinvolumen um ein dementsprechendes Ausmaß senken.

Rechnet man die noch zum Verkauf stehende Fläche von 3.736 m<sup>2</sup> auf den m<sup>2</sup>-Preis, der 46,50 Euro bzw. 50,87 Euro beträgt, um, so hat die Gemeinde bei einem Verkauf noch mit Einnahmen von rd. 181.890 Euro zu rechnen.<sup>9</sup> Beim Verkauf der restlichen Parzellen würde sich damit für die Gemeinde nach derzeitigem Stand ein Guthaben von rd. 84.750 Euro ergeben.

*Nachdem die Gemeinde für die Aufschließung der Grundstücke ein Darlehen beanspruchen musste, schlagen wir vor, dieses Guthaben für eine Sondertilgung dieses Darlehens zu verwenden.*

#### Aufschließung

Für die Aufschließung hat die Aufsichtsbehörde mit Erlass aus dem Jahr 2007 die Finanzierungsmöglichkeit für Kosten in Höhe von 590.100 Euro bekannt gegeben. Die in diesem Finanzierungsplan vorgesehenen "sonstigen Ausgaben" in Höhe von 125.000 Euro stellen den Anteil der Gemeinde dar. Mangels vorhandener Eigenmittel musste sich die Gemeinde einer Fremdfinanzierung bedienen.

Bis Ende des Finanzjahres 2007 sind Ausgaben in einer Höhe von 516.615,31 Euro angefallen, denen gleich hohe Einnahmen aus Darlehensaufnahmen,

<sup>9</sup> Die Quadratmeterpreise differieren in ihrer Höhe, da die Grundstückspreise, die an der Straße gelegen und mit einem Erdwall abgetrennt sind, billiger sind. Für die Kalkulation des noch offenen Verkaufserlöses wurde ein Mischpreis von 48,69 Euro herangezogen.

Interessentenbeiträgen. Bedarfszuweisungsmitteln und Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes gegenüberstanden.

Die Ausgaben setzen sich aus den Anschließungskosten, die zusammengerechnet 312.122,67 Euro betragen, und dem Verwaltungs- und Zinsaufwand im Zusammenhang mit der Finanzierung des Grundstückes durch die Baulandsicherungsfonds-AG, der sich mit 204.492,64 Euro niederschlug, zusammen.

#### Aufschließungsaufwand

Die Grundbesitzer unbebauter Grundstücke hatten bis zum Jahre 2008 auf Grund einer privatrechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde einen Beitrag von 10,90 Euro pro Quadratmeter Grundfläche zu entrichten. Damit waren sämtliche Anschließungskosten für die Bereitstellung der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenerschließung für eine Wohnfläche von bis 160 m<sup>2</sup> abgegolten. Der Beitrag wurde im Jahre 1999 auf Basis einer Kalkulation zur Finanzierung der Anschließungskosten festgelegt. Nachverrechnungen bei Wohnhausbauten, deren Wohnfläche über 160 m<sup>2</sup> beträgt, werden nur bei besonderen Abweichungen, wie etwa bei Reihenhäusern, vorgenommen.

Zwei Drittel dieses Beitragrages fallen sofort an, das restliche Drittel anlässlich der kompletten Fertigstellung. Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sind zur Gänze fertig gestellt, die Fertigstellung der Straße soll lt. Auskunft der Gemeinde im Jahre 2009 erfolgen.

Nachdem 15.451 m<sup>2</sup> verkauft wurden, schlugen sich die angeführten zwei Drittel der Anschließungskosten mit Einnahmen in einer Höhe von rd. 112.330 Euro nieder. Durch die Einbringung des restlichen Drittels hat die Gemeinde noch Einnahmen in Höhe von rd. 56.100 Euro zu erwarten, die zur Tilgung des Darlehens, das zur Vorfinanzierung der Ausgaben aufgenommen werden musste, zu verwenden sind. Durch die Senkung des Anschließungsbeitragrages auf 5 Euro hat die Gemeinde in Zukunft weniger Einnahmen aus Anschließungsbeiträgen zu erwarten.

Generell ist festzustellen, dass die Gemeinde mit den eingehobenen Anschließungsbeiträgen in ihrer Höhe deutlich unter den Sätzen der Kanal- und Anschlussgebühren lag<sup>10</sup>, die Gemeinde jedoch keine finanziellen Einbußen zu verzeichnen hatte, da die höhere Bemessungsgrundlage für den vereinbarten Beitrag (Grundgröße) die Bemessungsgrundlage lt. Kanalgebührenordnung (Wohnfläche) deutlich überstiegen hat. Allerdings wird sich dieses Verhältnis durch die Reduktion des Anschließungsbeitragrages auf 5 Euro zu Ungunsten der Gemeinde ändern.

Nachdem diese finanziellen Beiträge auf Basis einer privatrechtlichen Vereinbarung entrichtet werden, fehlt der Gemeinde jedoch die Rechtsgrundlage für die Einhebung laufender Erhaltungsbeiträge, wie sie im Oö. Raumordnungsgesetz 1994 vorgesehen sind. Wenn ein Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vorhanden ist, kann die von uns vorgeschlagene Regelung über die Einhebung einer Bereitstellungsgebühr angewandt werden.

Stellt man die gesamten Anschließungskosten (312.122,67 Euro) jenen Einnahmen gegenüber, welche die Gemeinde beim Verkauf aller Grundstücke aus den privatrechtlich vereinbarten Anschließungsbeiträgen vereinnahmen wird können (219.056 Euro<sup>11</sup>), bedeutet dies einen Fehlbetrag von rd. 93.000 Euro. Dieser Fehlbetrag musste mit einer Darlehensaufnahme im Jahre 2007 bedeckt werden.

*Die noch einlangenden Anschließungsbeiträge sind daher zur Rückzahlung des Darlehens zu verwenden.*

<sup>10</sup> Die Kanal- und Wasseranschlussgebühren betragen im Jahre 1999 zusammengerechnet bei 25,37 Euro

<sup>11</sup> 15.451 m<sup>2</sup> x 11,50 Euro, 8.274 m<sup>2</sup> x 5 Euro

Die Staubfreimachung ist ebenfalls noch zu realisieren und wird nach Auskunft der Gemeinde einen finanziellen Aufwand von rd. 100.000 Euro nach sich ziehen. Die Gewährung einer Bedarfszuweisung ist lt. Auskunft der Gemeinde in Aussicht gestellt.

#### Verzinsung und Verwaltungskosten

Für die Finanzierung der Grundstücke werden von der Baulandsicherungsfonds-AG derzeit Zinsen in einer Höhe von 4,375% und Verwaltungsgebühren eingehoben. Die Verwaltungsgebühren bemessen sich am aushaftenden Genussscheinvolumen und betragen 1 Prozent. Bis zum Jahre 2005 sind für Zinsen und Verwaltungsgebühren Kosten in Höhe von 204.490 Euro angelaufen, die von der Gemeinde über die Aufschließungskosten finanziert und das Genussscheinvolumen reduziert haben. Da seit dem Jahre 2006 keine Zinsen und Verwaltungsgebühren von der Gemeinde bezahlt wurden, ist dieser Anteil im Genussscheinvolumen noch enthalten und unterliegt daher auch der Verzinsung. Hochgerechnet auf den derzeitigen Zinssatz und auf Basis der zuletzt verrechneten Zinsen und Verwaltungsgebühr<sup>12</sup> betragen die Zinsen dafür jährlich rd. 675 Euro.

*Um diesen finanziellen Mehraufwand zu vermeiden, schlagen wir vor, in Hinkunft den anfallenden Zinsendienst und die Verwaltungsgebühr jährlich zu entrichten.*

### **Wasserversorgung**

Der Bau einer Wasserversorgungsanlage verursachte bis Ende des Jahres 2007 Ausgaben in einer Höhe von 94.536,20 Euro, die zur Gänze aus Anschlussgebühren finanziert wurden. Das Finanzjahr 2007 schloss mit einem positiven Saldo von 29.650 Euro.

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau sind im Jahr 2008 Ausgaben in einer Höhe von rd. 19.890 Euro im Zuge der Erschließung eines Betriebsansiedlungsgebietes entlang der Voralpen-Straße B 122 angefallen. Durch den Vorjahresüberschuss sind diese Ausgaben bedeckt. Außerdem werden bei Betriebsansiedlungen Anschlussgebühren zu der Ausgabendeckung beitragen.

### **Abwasserbeseitigung**

Auch die Gebarung der Abwasserbeseitigung schloss Ende 2007 mit einem Überschuss in Höhe von 93.602,40 Euro. Im Zuge der Erschließung der Betriebsansiedlungsgebiete wurde auch die Abwasserbeseitigung mitverlegt. Im Jahre 2008 fielen dafür bislang Ausgaben in einer Höhe von rd. 124.970 Euro an. Auch in diesem Fall werden der Vorjahresüberschuss und Anschlussgebühren die Ausgaben bedecken.

## **Optimierungspotential**

Zusammenfassend sahen wir in folgenden Bereichen noch Optimierungsmöglichkeiten:

- Einführung einer Bereitstellungsgebühr für unbebaute Grundstücke, die an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angeschlossen sind;
- Reduktion der Transport- und Deponiekosten bei der Abfallbeseitigung durch längere Abfuhrintervalle;
- Optimierung des Reinigungsdienstes im Kindergarten
- Bedeckung der Pachtausgaben für die Goldenen Samstagnächte durch die Einbehaltung eines Deckungsbeitrages aus den Parkeinnahmen;
- Ausgabenverringerung im Zusammenhang mit der Kostenbeteiligung am "Bad Haller Kurier";

<sup>12</sup> Gebühr 2005: 15.447,96 Euro

- Reduktion der Nahwärmekosten

## **Schlussbemerkung**

Bei unserer Gebarungseinschau haben wir festgestellt, dass die Gemeinde bemüht war, angepasst auf ihre finanziellen Rahmenbedingungen zu agieren und gleichzeitig die Weiterentwicklung der Gemeinde durch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen zu fördern. Der Bevölkerungszuwachs sowie neue Betriebsansiedlungen lassen darauf hoffen, dass sich die Gemeindefinanzen positiv entwickeln werden.

Die Gemeindebediensteten waren sehr bemüht, uns die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit.

In der Schlussbesprechung mit dem Herrn Bürgermeister konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen Übereinstimmung erzielt werden.

Steyr, am 11.12.2008

Rudolf Schachtner  
Johannes Neustifter (Personal)